

**Jahresbericht 1999 / Ausblick 2000**

**Einleitung**

Wellen, die gegen das Ufer anwachsen, erreichen immer einen Punkt, an dem sie sich überschlagen. Je grösser die Welle, desto stärker der Überschlag. Wenn ich auf das Verbandsjahr zurückblicke, so kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass in der Filmpolitik ein Wind entfacht worden ist, der die Wellen hochgehen lässt, ohne Kontrolle, wie und wo sie sich überschlagen werden: das Filmgesetz zum Beispiel, das die Kulturförderung zur Wirtschaftsförderung zu wenden und uns zu Stoff und Bilderlieferanten zu reduzieren droht, die automatische Filmförderung, die umso mehr, als man die Regie kurzschlussmässig aus Succès Cinéma kippen will, mehr jenen zugute kommt, die ohnehin schon gut dran sind, oder der neue Pacte de l'audiovisuel, der dem Fernsehen gegenüber dem Kinofilm eine Priorität einräumt, die für die Zukunft des Schweizer Films katastrophale Folgen haben kann und uns im seichten Gewässer hiesiger Bildschirmprovinzialität verschwinden lassen kann. Angesichts dieses hohen Wellengangs, der sich zwar nicht zwangsläufig immer am falschen Ort überschlagen muss, haben wir unmissverständlich Position bezogen und jene Vorschläge und Forderungen vorgebracht, die für die Vielfalt der Filmkultur von grosser Bedeutung sind, die aber, aus welchen Gründen auch immer, allzu häufig unterschlagen werden. Zum Pessimismus gibt es keinen Grund. Wenn wir uns nicht unsere Energie und unsere Fantasie abkaufen lassen, haben wir es selber in der Hand, die Verhältnisse (wie immer sind sie nicht so), unter denen wir unsere Filme realisieren wollen, zu bestimmen. Im neoliberalen Wellengang für Zeitgeistsurfer bestimmen wir auch künftig unseren Marktwert selber.

Kaspar Kasics, Präsident  
Zürich, im März 2000

**Inhaltsverzeichnis**

Einleitung von Kaspar Kasics, Präsident

**Erster Teil: Verbandsgeschäfte (statutarisch)**

1. Generalversammlung 1999
2. Vorstand
3. Ziel und Zweck des Verbands Filmregie und Drehbuch Schweiz
4. Organigramm und Entscheidungsstrukturen des Verbands
5. Mitglieder
6. Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Kommissionen

**Zweiter Teil: Verbandspolitik**

7. Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Filmgesetzes
8. Eidgenössische Filmkommission
9. Diskussion über neue Modelle der selektiven Förderung
10. Begutachtungsausschuss
11. Prämienjury – Jury des primes
12. Neugestaltung der Verleihförderung
13. Succès Cinéma, automatische Filmförderung  
Zwischenbericht Wirkungsanalyse / Änderung der Richtlinien
14. Pacte de l'audiovisuel / SRG SSR idée suisse  
Werkstattgespräch Suisseculture und SRG SSR idée suisse
15. Cinésuisse, Dachverband der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche  
Quantensprung – AG Vision 2002 / EuroInfoMediaDesk
16. Aus- und Weiterbildung
17. Schweiz. Filmzentrum und Stiftung Ciné-Communication
18. Kurzfilmagentur
19. FERA, Fédération européenne des réalisateurs de l'audiovisuel  
Welthandelsrunde und die Position der audiovisuellen Dienstleistungen
20. Pro Helvetia
21. Fünferclub  
Kulturbericht 1999 vom Bundesamt für Kultur  
Fest der Künste in der Schweiz vom 26.8.-3.9.2000 im Engadin
22. Zürich für den Film
23. Änderung der Senderechtsverwaltung Suissimage und SSA  
Musterverträge Senderechte Frankreich/Kulturkommission
24. Suisseculture und die Revision des Urheberrechtsgesetzes

## **ARF/FDS: Jahresbericht 1999 / Ausblick 2000**

25. Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden  
Solifonds Suissimage/Projekt Hilfsmöglichkeiten für Kulturschaffende  
Suisseculture sociale und Suisseculture contact

### **Dritter Teil: Verbandsbetrieb**

26. Rechtsberatung
27. Dienstleistungen für Mitglieder  
Rencontre vom 4./5. Dezember 1999 im Cinéma Sputnik in Genf
28. Finanzen
29. Tätigkeitsprogramm 2000 – Wichtige Ziele für die Zukunft

Impressum

**Erster Teil: Verbandsgeschäfte (statutarisch)**

**1. Generalversammlung 1999**

Am 8. Mai 1999 fand die ordentliche Generalversammlung des Verbands Filmregie und Drehbuch Schweiz statt. Nebst der Behandlung der üblichen statutarischen Geschäfte und der Neuwahl der Geschäftsführung stand insbesondere die Diskussion des Entwurfes zum neuen Filmgesetz über Filmproduktion und Filmkultur sowie der Beitritt zum Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche Cinésuisse im Zentrum. Kaspar Kasics wurde für ein weiteres Jahr als Präsident bestätigt und Bruno Moll neu als Vizepräsident gewählt. Danielle Giuliani, Dieter Gränicher, Mathias Knauer, François Kohler, Erich Langjahr, Christoph Schaub und Tania Stöcklin wurden als Vorstandsmitglieder bestätigt, neu gewählt wurden Stefan Haupt und Romed Wyder.

Ende des Jahres 1998 kündigte Jon Peider Arquint überraschend seine 70%-Stelle als Geschäftsführer, um anfangs Februar ins Oberengadin zu ziehen und dort als freiberuflicher Anwalt zu arbeiten. Mit seiner souveränen und umsichtigen Art hat er den Verband in der kulturpolitischen Landschaft nach innen und aussen sehr gut vertreten, weshalb sich der Verband glücklich schätzt, dass Jon Peider Arquint weiterhin zu 30% als Rechtskonsulent zur Verfügung steht. Aufgrund dieser Situation konnte bei der Neubesetzung der Geschäftsführung der kulturelle und organisatorische Aspekt umso mehr gewichtet werden. Aus zahlreichen Bewerbungen wählte der Vorstand schliesslich Jris Bischof (Arbeits- und Organisationspsychologin) aus, welche an der GV einstimmig gewählt wurde.

**2. Vorstand**

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu 9 Sitzungen. Die Vorstandsaufgaben verlangten einen markant grösseren Einsatz der Vorstandsmitglieder als in den Vorjahren. Neben den regulären Geschäften und der Organisation der Generalversammlung entwickelte der Vorstand Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen und beschäftigte sich auch mit der Neuorientierung des Verbandes.

**3. Ziel und Zweck des Verbands Filmregie und Drehbuch Schweiz**

Der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS) ist der Zusammenschluss der schweizerischen Filmemacherinnen und Filmemacher (Filmautoren, Drehbuchautoren, Regisseure, Autoren- bzw. Regisseur-Produzenten). Der Verband wurde 1962 unter anderem von Alain Tanner, Claude Goretta, Henry Brandt und Walter Marti gegründet.

Der FDS vertritt die Interessen des freien Films in der Schweiz. Insbesondere verteidigt er die künstlerischen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder auf schweizerischer und europäischer Ebene (Film/Fernsehen) und betätigt sich im Bereich der Filmpolitik, der Medien- und Kulturpolitik sowie in Urheberrechtsfragen und Fragen zur sozialen Sicherheit. Für die Mitglieder bietet der Verband verschiedenste Dienstleistungen an wie etwa eine unentgeltliche Rechtsberatung und regelmässige Informationen. Der Verband zählt knapp 200 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz.

Der FDS ist unter anderem Mitglied von Cinésuisse, Suissimage, Swissperform, Suisseculture, Stiftung Ciné-Communication (Ciné-Bulletin), Focal, Fünferclub, Filmzentrum, Memoriav und der Vorsorgestiftung Film und Audiovision. Auch ist uns die Zusammenarbeit mit anderen

kulturellen Organisationen wie etwa EuroInfo/Media Desk, Schweizer Trickfilmgruppe, Kurzfilmagentur, Association romande du cinéma (ARC), Pro Helvetia oder Pro Litteris wichtig. Als Vertragspartnerin beim Pacte de l'audiovisuel haben wir auch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der SRG SSR idée suisse. Zudem pflegt der FDS regelmässige Kontakte mit dem europäischen Regieverband FERA (der Verband ist Mitglied), diversen Filmfestivals (In- und Ausland) sowie mit ausländischen Schwesterverbänden.

Die wichtigsten Ziele des FDS für die Zukunft sind gemäss Statuten die Stützung des Autorenfilms, respektive des künstlerisch wertvollen Filmschaffens in der Schweiz, der Schutz der Urheberpersönlichkeitsrechte der FilmemacherInnen auf nationaler und internationaler Ebene, die Erhöhung des Filmkredits, die kulturelle, respektive qualitative Ausrichtung der Filmförderung, die öffentliche Anerkennung des Schweizer Films als wertvolles kulturelles Gut in Kino und Fernsehen, Diskussion über Entstehung, Inhalt und Rezeption schweizerischer Filme und die Schaffung einer besseren Unterstützung für in Not geratene Künstlerinnen und Künstler.

#### **4. Organigramm und Entscheidungsstrukturen des Verbands**

#### **5. Mitglieder**

Am 31.12.1999 zählte der Verband 190 Mitglieder (welche somit nach den Richtlinien des Bundes zur Unterstützung kultureller Organisationen, Art. 2 Abs. 2, als professionelle Kunstschaffende gelten). Davon leben 137 im deutschen, 31 im französischen und 8 im italienischen Sprachraum. Mitglieder aus dem romanischen Sprachraum sind im Verband vertreten, werden aber nicht als solche erfasst. Weitere 14 Mitglieder leben im Ausland. Ende Jahr erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Gründungsmitglied Walter Marti verstorben ist. Er hat seit den Anfängen des neueren Schweizer Films mit seinen engagierten Dokumentarfilmen, seinem Einstehen für ein unabhängiges Filmschaffen und seinem Einsatz als Produzent das Bild des Schweizer Films massgeblich mitgeprägt.

An der Generalversammlung vom 8. Mai 1999 wurden folgende Neumitglieder einstimmig in den Verband aufgenommen: Christian Davi, Thomas Lüchinger, Gaby Schaedler, Jeanne Berthoud, Pascal Verdosci und Robert Ralston.

Den Austritt aus dem Verband hat gegeben: Thomas Koerfer

Im Berichtsjahr wurde der Verband einerseits immer wieder von Studierenden der verschiedenen Filmschulen in der Schweiz angefragt, ob sie Mitglied des Verbandes werden können.

Andrerseits tauchte das Thema Mitgliedschaft und Nachwuchs auch in den

Vorstandsdiskussionen auf. Schliesslich erhielten wir auch etliche Anrufe von älteren

Verbandsmitgliedern, welche grosse Mühe haben, den Beitrag zu bezahlen. Neuregelungen sind geplant (siehe Kapitel 29).

Aufnahmebedingung: Um die Mitgliedschaft des Verbandes können sich natürliche Personen bewerben, die professionell als Filmautoren, Regisseure, Drehbuchautoren oder als Autoren- bzw. Regisseur-Produzenten arbeiten und sich darum bemühen, in ihren Filmen einen persönlichen Ausdruck wiederzugeben. Mindestens ein Film muss öffentlich aufgeführt worden sein. Beitrittsgesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Generalversammlung.

CHF 500.- Mitgliederbeitrag pro Jahr für Vollmitglieder;

## ARF/FDS: Jahresbericht 1999 / Ausblick 2000

- CHF 250.- Mitgliederbeitrag pro Jahr für Neumitglieder in den ersten drei Jahren;  
CHF 100.- Mitgliederbeitrag pro Jahr für Doppelmitglieder (Association Romande du cinéma/ARC; Regieverband Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich)

### 6. Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Kommissionen

Die Arbeit des Verbands wurde bereichert und erleichtert durch den Vorstand und die vielen Mitglieder und BeisitzerInnen, welche sich in ihrem Alltag, in film- und kulturpolitischen Gremien aber auch an kulturellen Anlässen und Veranstaltungen für die Interessen und Anliegen der Filmemacherinnen und Filmemacher (FilmautorInnen, DrehbuchautorInnen, RegisseurInnen, Autoren-ProduzentInnen, EigenverleiherInnen) einsetzen. Der Verband und seine Mitglieder waren 1999 erneut in den nachfolgenden Organisationen und Kommissionen engagiert:

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

Bundesamt für Kultur (BAK):

Expertenkommission Moor/Filmgesetz: Hans-Ulrich Schlumpf

Filmkommission (EFK): Tania Stöcklin, Yves Yersin

Leitender Ausschuss EFK: Tula Roy, Danielle Giuliani

Begutachtungsausschuss (BA): Tula Roy (Präsidentin BA 1), Tania Stöcklin,

Bianca Conti-Rossini; Ersatz: Danielle Giuliani, Patricia Plattner

Prämienjury: Yves Yersin (Präsident), Michael Beltrami; Ersatz: Véronique

Goël, François Kohler

Promotion und Marketing: Patricia Plattner (als Vertreterin der

Pro Helvetia)

Aus- und Weiterbildung: Danielle Giuliani

Suissimage, Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken

Vorstand: Georg Radanowicz (Vize-Präsident), Rolf Lyssy, Marian

Amstutz, Jacqueline Surchat

Kulturkommission (Kuko): Felix Tissi, Josy Meier (Suppleantin)

Solidaritätsfonds: Georg Radanowicz, Marian Amstutz

Arbeitsgruppe Musterverträge: Peter von Gunten, Jris Bischof

Focal, Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision

Stiftungsrat: Urs Graf, Christian Iseli; Stiftungsausschuss: Lutz Konermann

Paritätische Ausbildungskommission: Christian Iseli

Paritätische Kommission: Bruno Moll, Marian Amstutz

Succès

Marian Amstutz (Mitglied der Beratergruppe)

Pacte de l'audiovisuel / SRG SSR:

Kaspar Kasics, Romed Wyder, Jris Bischof

Ciné suisse:

Bruno Moll (Vorstand), Jris Bischof

AG Vision 2002 (Ciné suisse):

Christoph Schaub

Ausschuss Mediadesk (Ciné suisse):

Dieter Gränicher, Jris Bischof (Suppléantin)

## ARF/FDS: Jahresbericht 1999 / Ausblick 2000

Schweizerisches Filmzentrum:

Christoph Schaub

Stiftung Ciné-Communication (Ciné-Bulletin):

Christian Iseli

Swissperform:

Kaspar Kasics

Teleproduktions-Fonds:

Isolde Marxer

Kurzfilmagentur:

Hercli Bundi

Zürich für den Film:

Martin Rengel (Präsident)

Suisseculture:

Mathias Knauer (Vize-Präsident)

FERA:

Gabrielle Baur, François Kohler, Frédéric Maire, Iris Bischof (Ersatz)

Memoriav:

Werner Zeindler (bis Mai 99), Iris Bischof (ab Mai 99)

Pro Helvetia:

Mathias Knauer (Stiftungsrat), François Kohler (Stiftungsrat)

Fünferclub / 2. Fest der Künste:

Iris Bischof, Stefan Haupt (Suppléant)

Jury Kiwanis Stiftung:

Christof Schertenleib, Béatrice Michel (Ersatzmitglied)

Vorsorgestiftung Film und Audiovision:

Felix Schaad (Stiftungsrat)

Pro Litteris:

Mathias Knauer (Vorstand)

Weitere Beisitzer:

Markus Imhoof (Generationen),

Villi Hermann (italienischer Sprachraum)

## Zweiter Teil: Verbandspolitik

### 7. Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Filmgesetzes

Ende April 1999 wurde der Entwurf zu einem neuen Filmgesetz samt den Erläuterungen veröffentlicht, so dass an der Generalversammlung erstmals vertieft über den Entwurf diskutiert und offene Fragen geklärt werden konnten. Hans-Ulrich Schlumpf und Robert Boner, welche beide als Kommissionsmitglieder an der Revision mitgearbeitet haben, waren an der GV präsent und gaben den Anwesenden einen kurzen Überblick über die Änderungen, welche für die Mitglieder von Bedeutung sind. An zwei ganztägigen, erweiterten Vorstandssitzungen wurde dann im August und September der Entwurf Punkt für Punkt durchdiskutiert. Der intensive Meinungsbildungsprozess führte schliesslich zur folgenden Stellungnahme des Verbands:

**Das neue Filmgesetz – ein Kulturgesetz:** Grundsätzlich wird der Entwurf, welcher als Rahmengesetz gestaltet ist, positiv bewertet. Der Nachteil eines Rahmengesetzes ist jedoch, dass Kernbereiche des Filmrechts, wenn überhaupt, nur dem Grundsatz nach im Entwurf geregelt sind. Der Vorteil ist, dass sich als notwendig erweisende Änderungen vielfach auf Verordnungs- und Reglementsstufe vorgenommen werden können. Vermisst wird jedoch in der Einleitung ein kulturpolitisches Bekenntnis des Bundes zur Förderung des künstlerisch unabhängigen Schweizer Films. Erst in Kapitel drei ist ein solches zu finden. Der Bund muss klarstellen, dass er es als eine der vordringlichsten Aufgaben im Bereich der Filmpolitik betrachtet, die künstlerische Ausdrucksfreiheit und deren Weiterentwicklung im Filmschaffen zu gewährleisten.

**Begriffsdefinition Filmproduktion (Art. 1, Abs. 2; Art. 2; Art. 5; Art. 11):** Es ist unumgänglich, den Begriff "Filmproduktion" im Gesetz zu definieren. Dieser Begriff findet sich auch in Art. 71 der neuen Bundesverfassung und ist dort weit auszulegen. Darunter ist nämlich in klarer Anlehnung an die heute geltende Verordnung die Förderung von Drehbüchern, die Projektentwicklung und die Herstellung zu verstehen. Da der Begriff branchenintern aber enger verstanden wird und dies somit zu Missverständnissen führen könnte, soll in einer Begriffsdefinition in Art. 2 festgehalten werden, dass die Filmproduktion die drei oben genannten Bereiche beinhaltet.

**Definition Schweizer Film (Art. 3 lit. c):** In Zukunft soll laut Entwurf darauf verzichtet werden, den Drehort Schweiz vorzuschreiben. Dabei wird unseres Erachtens übersehen, dass die Förderung der Filmkultur einen ökonomischen Effekt hervorruft. Diese Wirkung sollte jedoch unbedingt ausgenutzt werden, auf dass die generierten Gelder zu einer leistungsfähigen und möglichst selbständigen Audiovisionsbranche führen. Insofern erachten wir es als angezeigt, dass eine Reinvestitionspflicht für Förderbeiträge eingeführt wird. Die Reinvestitionspflicht ist mit der Auflage, fernsehunabhängige Produktions- und Verarbeitungsfirmen zu berücksichtigen, zu verknüpfen.

**Auszeichnungen und Qualitätsprämie (Art.7):** Die spezielle Erwähnung der Qualitätsprämie auf Gesetzesebene fehlt. Artikel 7 sollte daher lauten: "Der Bund kann herausragende Leistungen im Filmschaffen und in der Filmkultur mit Qualitätsprämien und Preisen auszeichnen."

**Kriterien und Rahmenbedingungen für Finanzhilfen (Art. 11):** In den Erläuterungen bzw. in der Botschaft gilt es klarzustellen, dass es sich bei den in Zusammenhang mit der selektiven Förderung genannten Qualitätskriterien um solche inhaltlich-künstlerischer Art handelt (stilistische, kreative, ethische Kriterien etc.) und nicht, ob handwerkliche Gediegenheit in Aussicht gestellt wird. Bei der automatischen Filmförderung ist vorzuschicken, dass der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz seinerzeit dem Versuch Succès Cinéma nur mit grossen Bedenken zugestimmt hat. An die Zustimmung waren folgende Bedingungen geknüpft: Sicherstellung der Finanzierung aus zusätzlichen Geldern; Beteiligung der Regie, respektive der Autorenschaft; probeweise Einführung mit Begleituntersuchung. In den Erläuterungen bzw. in der Botschaft muss klargestellt werden, dass die Regie ebenfalls Destinatärin von "Succès cinéma" ist und bleibt. Zu streichen ist die in der Erläuterung genannte Ankündigung, dass die automatische Filmförderung an Gewicht zunehmen wird, da dies in kultur- und filmpolitischer Hinsicht ein fataler Schritt in die falsche Richtung wäre.

**Entscheid über Finanzhilfen (Art. 12):** Wie im heutigen Gesetz ist bereits auf dieser Stufe festzuhalten, dass Fördergesuche im selektiven, qualitativen Kriterien folgenden Bereich zwingend durch eine Fachkommission begutachtet werden müssen. Bei internationalen Co-Produktionen kann das BAK die Begutachtung selbst vornehmen. Die in Abs. 2 erwähnte Möglichkeit, die Entscheidungsbefugnisse an Fachkommissionen zu delegieren, ist nur dann zu akzeptieren, wenn sichergestellt wird, dass die Fachkommission unabhängig ist. So erfolgt in Art. 12 Abs. 2 ein Hinweis auf Art. 13, welcher die Übertragung der Filmförderung an verwaltungsunabhängige Institutionen ermöglichen würde. Für den äusserst sensitiven Bereich der selektiven Förderung muss eine solche Auslagerung in jedem Fall ausgeschlossen werden. Unser Vorschlag für Art. 12 Abs. 2 lautet daher wie folgt: "Im Bereich der selektiven Förderung lässt das Bundesamt die Gesuche durch eine oder mehrere Fachkommissionen begutachten. Bei Co-Produktionen kann das Bundesamt ohne Beizug einer Fachkommission entscheiden". Der neue Abs. 3 würde sodann so aussehen: "Im übrigen lässt das Bundesamt, wo es ihm an der nötigen Sachkenntnis fehlt, die Fördergesuche begutachten". Die in Abs. 4 vorgesehene Einschränkung der Rechtsmittelmöglichkeiten erscheint zu einschneidend. Es soll das bisherige System beibehalten werden.

**Übertragung der Filmförderung (Art. 13):** Die Auslagerung der Filmförderung ist nur im Bereich der erfolgsabhängigen Filmförderung sinnvoll. Der Bund darf nicht leichtfertig die Kulturförderung aus den Händen geben. Es soll klargestellt werden, dass vor der Auslagerung bzw. der Festsetzung der Rahmenbedingungen eine Vernehmlassung innerhalb der Branche stattzufinden hat. Aufgrund des Entwurfes ist es durchaus möglich, dass die selektive Förderung dem Einflussbereich gebührenfinanzierter oder kommerzieller Fernsehsender zugänglich gemacht würde. Dieser Möglichkeit stehen wir kritisch, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber, da der Bund bisher Garant dafür war, dass in der Schweiz vielfältige, künstlerische und essayistische Produktionen realisiert werden konnten, die substantielle Themen aufgreifen oder inhaltlich bzw. formal neue Wege gehen.

**Filmfonds (Art. 16):** Die vorgeschlagene Schaffung eines Filmfonds begrüssen wir.

**Lenkungsabgabe und Abschaffung der Bewilligungspflicht (Kapitel 3):** Die Einführung einer Lenkungsabgabe unterstützen wir sehr. Einerseits wird die Bewilligungspflicht abgeschafft, andererseits jedoch mit der Lenkungsabgabe den hiermit begünstigten Teil der Branche kulturell in die Pflicht genommen. Heute besitzt die Schweiz eine lebendige Kinostruktur mit vielen kleineren, selbständigen Unternehmungen, was auch bezüglich der Angebotsvielfalt positive Auswirkungen hat. Die Vielfalt wie auch der Weiterbestand der genannten Unternehmungen wird durch die Projektierung einer Unzahl von Multiplexkinos in Frage gestellt. Dagegen gilt es sich zu wehren. Insofern ist die Einführung einer Bewilligungspflicht für eine gewisse kritische Grösse überschreitende Kinobetriebe, welche die lokale Kinolandschaft stark verändern, von Nöten. Dabei gilt es, die Bewilligungserteilung von der Einhaltung der Angebotsvielfalt abhängig zu machen.

**Filmkommission (Art. 23):** Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass das Departement die Organisation und das Verfahren der Kommission regelt. Unseres Erachtens sollte dies in den Grundzügen bereits Gegenstand der Verordnung sein. Dort gilt es auch das Mitspracherecht der Branche bei der Wahl der Mitglieder der Filmkommission festzuhalten. Zudem ist - wenn nicht im Gesetz, so doch in der Botschaft - klarzustellen, dass die Filmkommission auch bei der Verteilung der Gelder des Filmfonds beratend tätig sein wird (heutiges Leitbild F). Die Verkleinerung der Filmkommission begrüssen wir.

## **8. Eidgenössische Filmkommission**

An der letzten Sitzung im Jahr 1999 wurden in der Filmkommission die 72 Reaktionen der verschiedenen Kantone, Parteien, Verbände und Institutionen im Hinblick auf die Vernehmlassungsfragen analysiert und bilanziert. Folgendes resultierte aus der Sitzung:

- Insgesamt wird eine Totalrevision des Filmgesetzes befürwortet.
- Bemängelt wird der zuwenig explizite Einbezug neuer oder zukünftiger technischer Mittel und Medien. Das Gesetz sollte bei den neuen Informationstechnologien zukunftsorientierter und offener sein.
- Die erfolgsabhängige Förderung wird insbesondere als ergänzende Massnahme, d.h. als zweites Standbein neben der selektiven Förderung befürwortet.
- Die Bewilligungspflicht für Kinos soll abgeschafft werden, jedoch nicht für Multiplexe. Dort ist im Gegenteil eine Bewilligungspflicht zwingend vorzusehen.
- Die Lenkungsabgabe wird vorallem von den politischen Parteien abgelehnt und fälschlicherweise mit einer Steuer gleichgesetzt. Nach langer Diskussion sowie aufgrund der plausiblen Argumente von Marc Wehrli und Andreas Iten folgte die Kommission der Empfehlung des Chefs der Sektion Film und des Filmkommission Präsidenten und stimmte aus politischen Überlegungen gegen die Lenkungsabgabe (dies, obwohl eine Mehrheit der Kommission vermutlich die Einführung einer Lenkungsabgabe begrüsst hätte).
- Die Filmkommission entschied sich hingegen für die Erarbeitung neuer Lenkungsmodi. Bezüglich der Massnahmen wird man Formulierungsänderungen vornehmen und weitere Modifikationen anbringen müssen.

Nebst dem Filmgesetz wurden im Berichtsjahr in der Filmkommission unter anderem folgende Themen behandelt: Succès Cinéma, Multiplexkinos, Quantensprung light (ursprünglich war eine Verdoppelung des heutigen Filmkredites vorgesehen, aktuell nur noch eine Erhöhung um 60%), Reinvestitionen sowie die Sprachbarrieren für Filme in der Schweiz. Seit 1999 hat die Filmkommission einen neuen Präsidenten. Andreas Iten ist ein profilierter Bildungs- und Kulturpolitiker. Seit er als Präsident amtiert, haben die Sitzungen an Offenheit zugenommen und es entwickelt sich eine Kultur der Diskussion und Auseinandersetzung.

### **9. Diskussion über neue Modelle der selektiven Filmförderung**

Im Zusammenhang mit der Revision des Filmgesetzes wurden im Berichtsjahr intensive Gespräche über ein mögliches neues Modell der selektiven Filmförderung geführt mit Leuten aus der Branche (Produzenten, Techniker und Animationsfilmer) sowie verbandsintern. Verschiedenste Modelle – von einem Intendantenmodell über eine Expertenkommission bis hin zu einer Optimierung des aktuellen Modells – standen zur Debatte und wurden wieder verworfen. Schnell wurde deutlich, dass zuerst die Ziele geklärt werden müssen, um daraus Kriterien für die selektive Förderung abzuleiten, bevor man über ein konkretes Modell nachdenkt. Klar wurde auch, dass es eine bessere Vorselektion braucht, um die Flut der Gesuche bearbeiten zu können und dann genügend Zeit für eine vertiefte Diskussion der in Frage kommenden Gesuche zu haben. Auch sollen die Gründe für die Ablehnung sorgfältig dargelegt werden, d.h. es sind vernünftige Ablehnungen gefordert, welche auch verstanden werden können. Schliesslich sind sich die Gesprächspartner einig, dass es in einem kleinen Land mit mehreren Sprachregionen eine fortlaufende Auseinandersetzung braucht, um konkrete Filmpolitik machen zu können sowie – ohne Wenn und Aber – mehr Geld für die Filmförderung.

### **10. Begutachtungsausschuss (BA)**

1999 war das dritte Jahr mit der neuen BA-Struktur (BA 1 und BA 2 mit je 7 Mitgliedern). Im BA 1 hat sich bei den Mitgliedern nichts verändert, im BA 2 hingegen mussten Astrid Schaer und Jean Perret ihren Präsidenten vertreten, da er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nicht wahrnehmen konnte. Nach wie vor ist das grösste Problem der selektiven Förderung die Geldnot und eine wahre Flut von Projekten, welche zu begutachten sind. Die AbgängerInnen der Filmschulen bewegen sich und machen ihre ersten freien Produktionen, die zum Teil frischen Wind in die vorgelegten Gesuche bringen. Die Praxis der Beurteilung ist dieselbe wie im letzten Jahr: Das Projekt wird von einem BA-Mitglied vorgestellt – Madeleine Fonjallaz (BAK) gibt Informationen zum Gesuch – Diskussion – Abstimmung. Falls nötig, wird der Antrag der Referentin abgeändert, d.h. zusätzliche Aspekte der Diskussion hinzugefügt oder überflüssiges weggelassen. Falls das Ergebnis der Abstimmung dem Referat widerspricht, verfasst ein anderes Mitglied den neuen Text.

Was die Mitglieder im BA sehr stark beschäftigte, war die unerfreuliche Tatsache, dass die Sektion Film Gesuche, die der BA mehr- oder sogar einstimmig abgelehnt hatte, trotzdem förderte, und zwar mit erklecklichen Summen. Immer wieder kommt es vor, dass Projekte, die der BA gerne gefördert hätte, über die Klinge springen müssen, weil das Geld nicht reicht. Der Balanceakt in jeder BA-Sitzung besteht nämlich darin, mit dem vom BAK zur Verfügung gestellten Betrag die besten Eingaben zu fördern. Erfährt nun der BA im nachhinein, dass Gesuche, die von der Kommission eindeutig abgelehnt wurden, vom BAK doch berücksichtigt

wurden, verzerrt das einerseits die BA-Förderstrategie, verunmöglicht andererseits eine Budgetkontrolle und erschwert schliesslich eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen BA und BAK massiv. Diese Kompetenzproblematik ist im neuen Filmgesetz zwingend zu regeln. Im Sommer 1999 trafen sich das Bundesamt für Kultur, die zwei Begutachtungsausschüsse, Vertreter des Schweizer Fernsehens sowie BranchenvertreterInnen in Comano zu einer Sitzung. Ziel war die Analyse und Bilanzierung der geförderten und nicht geförderten Fernsehfilme (Pacte). Nach Meinung der BA-Mitglieder war die Auswahl der gezeigten Filme nicht befriedigend und auch Form und Inhalt der geführten Diskussionen eher verwirrend als klärend. Eine klare Moderation fehlte. Von Seiten der Fernsehvertretungen kamen zudem aggressive Vorwürfe an die Adresse der beiden BA's, dass diese nicht förderten, was die Fernsehleute für unterstützungswürdig befanden. (Tula Roy)

### **11. Prämienjury – Jury des primes**

Dans le cadre du Jury des primes, l'année 1999 a été marquée par de récurrentes discussions sur deux questions:

- la formulation de critères concernant l'échelonnement des primes que nous attribuons (aujourd'hui entre CHF 30'000.- et 100'000.- pour les primes à la qualité et entre 5'000.- et 20'000.- pour les primes d'étude);
- la formulation de nos décisions (refuse et acceptation) à l'intention des auteurs et producteurs qui ont présenté des oeuvres.

### **Échelonnement des primes**

Dans ce domaine, notre problème n'est pas tant de désigner les films qui présentent manifestement une "qualité de l'expression et un langage cinématographique particulièrement remarquables". Pour ces oeuvres, un consensus se dégage en général rapidement. Une courte discussion porte sur le montant de la prime à attribuer (entre CHF 50'000.- et 100'000.-; CHF 40'000.- au maximum pour les coproductions minoritaires suisses avec réalisation étrangères). Il est à relever que la Section Film et Marc Wehrin en particulier, voudraient voir les primes attribuées à cette seule catégorie de films, en application de l'esprit de la loi fédérale. Malheureusement, de telles oeuvres sont trop rares. Nous ne parviendrions pas à dépenser les sommes mises à notre disposition (aujourd'hui CHF 640'000.-) en appliquant des critères trop sélectifs. Un meilleur niveau des films simplifierait évidemment la tâche, car nous pourrions conduire une politique plus déterminée: ne distinguer que les films qui se dégagent clairement du lot par leur qualité d'ensemble.

Beaucoup plus complexes à juger sont les films qui présentent certaines qualités formelles – que chacun à envie de soutenir – mais dont la facture d'ensemble n'est pas totalement convaincante. Jusqu'en 1998, l'usage permettait d'attribuer une prime pouvant s'échelonner entre CHF 20'000.- et CHF 40'000.- pour ce type de films. A partir de 1997, nous avons l'habitude de considérer qu'une prime de CHF 20'000.- pouvait constituer un "signe d'encouragement" destiné à des auteurs et producteurs ayant fait preuve d'un engagement formel particulier, mais dont la prestation d'ensemble n'était pas entièrement maîtrisée. Après de longues discussions, et tenant compte de l'avis de Marc Wehrin, une majorité des membres du jury a décidé de supprimer ces "primes d'encouragement" de CHF 20'000.-. L'usage actuel est donc d'attribuer des primes de

CHF 30'000.- à CHF 40'000.- pour les oeuvres qui présentent certaines qualités, mais dont la facture d'ensemble ne parvient pas à convaincre la majorité du jury.

### **Formulation des décisions**

Cette discussion recouvre un malaise ressenti par tous, à la fois par les producteurs et les réalisateurs qui présentent des oeuvres, mais également par l'ensemble des membres du jury. Beaucoup sont gênés par le caractère "professoral" que prend la formulation officielle de nos décisions, pour laquelle nous sommes contraint de figer "en mots" des sentiments et des avis forcément personnels et subjectifs. Le jugement de la qualité intrinsèque d'une oeuvre artistique ne peut reposer sur des critères scientifiques quantifiables.

Pour cette raison, les membres du jury tendent depuis longtemps à remplacer les exposés des motifs détaillés – complexes à rédiger et parfois blessants pour les auteurs – par des "formules types" de caractère général, positives ou négatives.

Cependant nous nous heurtons à l'obligation qui nous est faite par la "Loi fédérale sur les Procédures Administratives (Art. 35 Abs. 1 des Bundesgesetztes über das Verwaltungsverfahren), de justifier par écrit et de façon détaillée chacune de nos décisions: "Die Überlegungen und wesentlichsten Gesichtspunkte, von denen sich die Behörde leiten liess und auf welche sich ihr Entscheid stützt, müssen in der Begründung wiedergegeben werden". Ces exposés des motifs doivent être rédigés sur le champ – en général le soir, après les séances de projection – par les membres du jury. Récemment, un recours a provoqué l'introduction d'un examen systématique de nos formulations par les services juridiques de la Confédération!

### **Mode décision du Jury des primes**

Depuis la fin de l'année 1998, un nouveau mode de décision a été introduit par Marc Wehrlin: immédiatement après les projections d'une journée et avant toute discussion, les membres du jury participent à un vote secret concernant l'attribution d'une prime (ou pas) aux différents films visionnés; après ce vote indicatif, une discussion permet à chacun de faire valoir ses arguments; un rédacteur responsable (membre du jury) est désigné pour chaque film et chargé de rédiger un projet d'exposé des motifs; à la fin de chaque session, après le visionnement de tous les films, chaque oeuvre fait à nouveau l'objet d'une discussion; un vote définitif intervient (à main levée): prime ou pas de prime; le montant des primes est alors fixé pour chaque film retenu, par un vote sur les différentes propositions émises (somme); l'exposé des motifs, préparé par le rédacteur responsable désigné pour chaque film, est étudié (et souvent amendé) par l'assemblée.

### **Statut du Jury des primes**

Le Jury des Primes est un "Comité consultatifs d'experts". Il exprime des recommandations à l'intention des instances décisionnelles de l'Offices fédérale de la Culture (le chef de la Section Film, le Directeur de l'Office et le Conseiller Fédéral en charge du Département de l'Intérieur). Parfois (rarement), ces recommandations ne sont pas suivies. En général, il s'agit d'auteurs reconnus auxquels nous avons refusé une prime ou attribué une somme jugée trop bases. Ces décisions ont été finalement amendées par l'OFC, au profit des auteurs / producteurs.

### **Recours**

Beaucoup de réalisateurs et de producteurs utilisent la voie du recours pour tenter d'obtenir une prime refusée. Actuellement une bonne trentaine de recours concernant la Section Film sont en traitement par les instances de contrôle de la Confédération! Pratiquement dans tous les cas, ils échouent. Seul un "Vice de forme" patent dans le processus de décision peut justifier une nouvelle procédure. Cependant, ces recours – la plupart du temps injustifiés – coûtent des sommes considérables à la collectivité.

Basés sur des appréciations personnelles données dans un contexte particulier – fortement influencées par une comparaison entre les différentes oeuvres présentées au cours d'une même session -, l'attribution d'une distinction relative à la "qualité cinématographique" reste une loterie. Ces décisions peuvent souvent paraître injustes ou contestables. Pour conclure ce rapide survol, je tiens à vous assurer qu'elles sont prises avec un maximum de sérieux et dans un climat relativement serein. (Yves Yersin)

### **12. Neugestaltung der Verleihförderung**

Seit 8 Jahren nimmt die Interessengemeinschaft zur Förderung des Verleihs kulturell wertvoller Filme in der Schweiz (IGV) im Namen des BAK die Aufgabe der Verleihförderung wahr. Das aktuelle Vergabekonzept basiert auf dem Prinzip der Projektbeurteilung, d.h. jedes einzelne Projekt (Schweizer Filme und Trikont Filme) wird qualitativ beurteilt. 1999 wurde nun eine Neugestaltung der Verleihförderung angekündigt, welche ab dem 1. Januar 2000 eingeführt werden soll. Künftig soll nicht mehr filmbezogen gefördert werden. Die neue Förderung soll auf drei Beinen stehen: Startförderung für Schweizer Filme; "Succès Cinéma bis" für ausländische Filme; Programmförderung für jene Verleiher, die sich engagieren, aber mit Succès Cinéma nicht über die Runden kommen. In der Dezembersitzung der eidgenössischen Filmkommission wurde die Neugestaltung der Verleihförderung diskutiert und schliesslich von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss genehmigt. Dem Vorschlag der IGV ist die Kommission leider nur bedingt gefolgt. Bei der Sockelförderung ist der IGV-Vorschlag ganz unterlegen. Nebst den bisherigen Succès cinéma-Gelder für den Verleih soll neu "Succès Cinéma bis", eine selektiv-erfolgsabhängige Verleihförderung (selektiv erfolgt die Auswahl der Verleihhäuser, erfolgsabhängig ist die Fördersumme) für ausländische Filme eingeführt werden sowie eine Ausstattungsförderung, welche auch für jene Schweizer Filme geöffnet werden soll, die vom Bund keinen Herstellungsbeitrag erhalten haben. Der Verband befürchtet stark, dass mit diesem neuen System, welches unseres Erachtens die strukturellen Gegebenheiten der Filmbranche nicht berücksichtigt, die Schweizer Filme und die Trikont Filme nicht mehr in ihrer Breite und Vielfalt dem Publikum angeboten werden können, was zu einer Verarmung des Filmangebotes führen wird.

### **13. Succès Cinéma, automatische Filmförderung**

#### **Zwischenbericht Wirkungsanalyse Succès Cinéma**

Mitte Jahr erschien der Zwischenbericht zur Wirkungsanalyse über Succès Cinéma aufgrund der Datenbasis der Jahre 1996 und 1997. Der Bericht soll konkret folgende Fragen beantworten: Wie wirkt sich Succès Cinéma im Vergleich zur früheren Filmförderung auf die Präsenz des Schweizer Films auf dem Markt aus? Wer erhält das Geld? Gibt es regionale Unterschiede? Profitieren vor allem Etablierte oder dient Succès Cinéma auch der Nachwuchsförderung? Was

machen die Bezüger mit dem Geld? In welcher Form und in welche Projekte wird reinvestiert? Die Resultate des Zwischenberichts müssen vorsichtig interpretiert werden, da die Datenbasis schwach ist, der Beobachtungszeitraum zu kurz und die Ergebnisse der Befragungen von Direktinteressierten stammen, die zum Teil erheblich von Succès Cinéma profitiert haben. Die Verfasser des Zwischenberichtes kommen trotz allem zu folgendem Schluss: "In der vorläufigen Gesamtbetrachtung beurteilen wir Succès Cinéma als sinnvolle Ergänzung zur traditionellen Förderung des Gremiensystems. Einerseits werden Leistungen nach streng objektivierbaren Kriterien belohnt, andererseits haben wir gesehen, dass die erfolgsabhängige Filmförderung auf dem Markt etwas bewirkt, ihre Ziele somit zumindest teilweise erreicht. Hinzu kommt, dass Succès Cinéma auch psychologisch eine wichtige Rolle zu spielen scheint, was aus der Befragung der Verleiher hervorgeht". So positiv das Zwischenergebnis des Berichtes klingen mag, zeigt doch die Realität, dass es noch etliche Systemoptimierungen braucht, bevor Succès Cinéma definitiv im Filmgesetz verankert werden kann. Schliesslich wurde auch deutlich, dass in der Branche nach wie vor die irrige Annahme besteht, dass die Regie ihr Geld nicht abrufe. Die im Cinébulletin vom Dezember 1999 enthaltene Übersicht von Succès Cinéma (Reinvestitionen 8/97 bis 11/99) widerlegt diese Annahme deutlich und zeigt, dass die Regie bedeutend mehr Geld in die Projektentwicklung investiert als die Produktion und dass die Regie prozentual sozusagen gleichviel abrufen wie die Produzenten – obwohl diese im Gegensatz zur Regie in der Regel in mehrere Projekte gleichzeitig involviert sind. Der hohe Anteil der Regie-Reinvestition in die Projektentwicklung bestätigt folgerichtig die Erfolgsrolle der AutorInnen (Regie und Drehbuch) im Zyklus der Filmherstellung.

### **Änderungen der Richtlinien Succès Cinéma**

Auf den 5. März 1999 sind die im Jahresbericht 1998 angekündigten Änderungen der Richtlinien in Kraft getreten. Die Bezugslimite von CHF 5000.- zum Abheben von Gelder für die Regie wurde abgeschafft. Neu werden dafür nur noch Filme berücksichtigt, die mindestens 1000 Eintritte aufweisen. Zu berücksichtigen ist, dass ein Film die 1000 Eintritte nicht in einem Jahr, sondern in der Auswertungszeit vom Filmstart bis zum Ende des darauffolgenden Jahres erreichen muss. Für Kurzfilme und Kurzfilmprogramme gibt es keine Mindestzahl. Begrenzt wurde auch die Berechnungsdauer. Für die erfolgsabhängige Filmförderung gelten somit neu nur noch jene Eintritte, die vom Filmstart bis zum Ende desselben Jahres sowie während des ganzen folgenden Jahres erzielt worden sind. Erfolgt der Kinostart in einer anderen Sprachregion erst im folgenden Jahr, verlängert sich die Dauer für diese Eintritte in der anderen Sprachregion um ein Jahr. Neu können in jedem Fall bis zu 30'000.- von der Regie alleine (ohne Produzenten) und voll für die Entwicklung eines Filmprojektes abgerufen werden. Schliesslich war ein weiterer Schwerpunkt der Reglementsänderung die Investitionsvorschrift für Abspiegelstellen. Neu muss ein Kino, das mehr als 10'000.- Franken abrufen will, nachweisen, dass 50 % dieses Geldes für die Werbung von Schweizer Filmen verwendet wird. Wichtig ist, dass diese Gelder für Werbemassnahmen nur abgerufen werden können, wenn die Abspiegelstelle den Trailer für den Film mindestens während 28 Tagen (Landkinos 14 Tage) vor Start des Filmes in allen Vorstellungen gezeigt hat. Dies bedeutet, dass für alle Filme Trailers hergestellt werden müssen, und zwar genügend viele. Für den Bezug von Gutschriften ist eine Anmeldung bei der Trägerschaft von Succès Cinéma nötig. Einerseits muss der Film angemeldet werden (durch

Produktion, Regie oder Verleih), andererseits muss sich jeder und jede Berechtigte für die Eröffnung eines individuellen Kontos anmelden:

Succès Cinéma, Peter Fankhauser, Postfach 8175, 3001 Bern,  
Tel. 031 387 37 08, Fax 031 387 37 07.

#### **14. Pacte de l'audiovisuel / SRG SSR idée suisse**

Auf Ende Jahr lief der bisherige Pacte-Vertrag mit der SRG SSR aus, weshalb sich die Vertragspartner (SFP, SFVP, FDS, STFG, ARC) im April zu einer ersten Sitzung trafen. Der Verband wurde in den Verhandlungen von Kaspar Kasics, Romed Wyder und Iris Bischof vertreten. Nachdem die erste Sitzung recht offen verlief und keinerlei Fahrplan für die Verhandlungen beschlossen wurde, machten die Vertreter der SRG SSR an der zweiten Sitzung Ende Juni deutlich, dass sie einen Vertragsabschluss bereits in Locarno der Öffentlichkeit präsentieren wollten. An der zweiten Sitzung informierte die SRG SSR auch darüber, dass sie aufgrund der Konzessionserhöhung (die wir in Absprache mit Generaldirektor Walpen öffentlich unterstützt haben) insgesamt 7.2 Millionen mehr in den Pacte geben werde. Mit dieser Erhöhung, die der Verband ausserordentlich begrüsst hat, schlägt die SRG SSR auch eine neue Aufteilung der Gelder vor. Danach erhalten:

- Kinofilme (Spiel und Dok) neu 5.5 Millionen bzw. 43 % (alt 4.5 Mio. bzw. 64 %)
- Fernsehfilme (Spiel und Dok) neu 7.4 Millionen bzw. 57 % (alt 2.5 Mio. bzw. 36 %)
- Succès Passage Antenne neu 2.6 Millionen (alt 1.3 Mio.)
- Succès Cinéma wie bisher 1 Million.

Angesichts dieses Vorschlages, welcher eine fast ausschliessliche Erhöhung der Gelder für Fernsehfilme bedeutet, hat der Verband einmal mehr verschiedene Fragen gestellt, die an der Sitzung weder diskutiert noch befriedigend beantwortet wurden. Auch bezüglich der Fernsehfilme SF DRS 2000 hat der Verband von Beginn an immer wieder klargestellt, dass zuerst die Grundlagen und Möglichkeiten einer Teilfinanzierung durch den Bund und den Teleproduktionsfonds abschliessend geklärt werden müssen, bevor dieses Projekt überhaupt lanciert werden kann. Es machte aber den Anschein, als ob über die Neugewichtung der Pacte-Gelder gar nicht diskutiert werden sollte. Der Verband ist der Meinung, dass es sich beim Pacte um ein wichtiges kulturpolitisches Instrument handelt, das vor allem mit den öffentlichen Fördermitteln zusammenspielen muss, um optimale Wirkung zu zeigen. Klar ist, dass der Bund nicht genügend Kulturgelder hat, um sich noch stärker in der Fernsehfilmproduktion zu engagieren. Ungeklärt ist weiterhin, ob sich die künstlerisch-inhaltlichen Rahmenbedingungen und Produktions-Vorschriften für die Fernsehfilme 2000 mit dem Vertragsinhalt des Pacte vereinbaren lassen. Deshalb machte der Verband den Vorschlag, dass in Locarno bloss die substantielle Erhöhung der Pacte-Gelder der Presse mitgeteilt werden soll und dass die Vertragsparteien in Locarno die Grundsatzartikel des Pactes unterschreiben, vorbehaltlich der späteren Einigung über den Verteilschlüssel und der eindeutigen Positionierung des Fernsehfilms SF DRS 2000. Der Vorschlag wurde abgelehnt.

Der Pacte de l'audiovisuel 2000, welcher am 1.1.2000 in Kraft getreten ist und bis am 31. Dezember 2002 gilt, wurde sodann am 9. August 1999 in Locarno unterschrieben. Zugunsten des Dokumentarfilms wurde noch eine Verschiebung der Gelder vorgenommen. Mit der Erhöhung der Gelder für Succès Passage Antenne können die Prämien wieder angepasst werden. Im

weiteren wurde der Passus wieder aufgenommen, welcher festhält, dass der Aufteilungsschlüssel der Gelder "jeweils aufgrund der im vergangenen Jahr gesammelten Erfahrungen" abgeändert werden kann. Ausserdem wurde das mündliche Versprechen abgegeben, dass die nächste Runde, sofern es eine gibt, ans Kino geht. Man wird aber in Zukunft die Resultate des Pacts noch exakter analysieren müssen. Auch wird man künftig noch genauer schauen müssen, unter welchen Bedingungen die Filme gemacht worden sind und wie eng die Bestimmungen etwa für die Fernsehfilme 2000 ausgelegt werden. Ende Jahr erhielten die Pacte-Partner erstmals eine Statistik über die Herstellung und Auswertung (Distribution) der Pacte-Filme. Auffallend dabei ist, dass am Fernsehen zwar generell mehr Filme gezeigt werden, prozentual jedoch die Primetime-Filme stagnieren, d.h. der Wachstum geht in Richtung Hors-Primetime. Beim Dokumentarfilm hat sich die Situation objektiv und grundsätzlich verschlechtert und der Animationsfilm erscheint schon fast gar nicht mehr in den Statistiken. Als Filmemacherinnen und Filmemacher ebenso wie als kulturelle Organisation sind wir daran interessiert, den Pacte nicht nur aus pragmatisch-ökonomischer Sicht zu beurteilen. Mehr Volumen bedeutet zwar, dass mehr Filme gemacht werden können und einige vielleicht auch mit mehr Geld. Offensichtlich bedeutet mehr Volumen aber auch mehr Zweckbindung im Sinne der SRG SSR idée suisse. Wie weit dies unsere zukünftige Arbeit beeinflusst, wie weit Fernsehproduktionen noch jene kulturelle Qualität ausweisen sollen, die der Pacte im Grundsatz voraussetzt, darüber muss eine breite Diskussion geführt werden. Es liegt aber auch an uns Filmer, zu überlegen, was wir erreichen wollen und die Fernsehfilme mit unserer Handschrift zu prägen.

### **Werkstattgespräch Suisseculture und SRG SSR idée suisse**

Am 15. September 1999 organisierte Suisseculture ein Werkstattgespräch mit der SRG SSR idée suisse zum Thema "Das Verhältnis von SRG SSR idée suisse – insbesondere von SF und SR DRS – zu Kultur und Kulturschaffenden", an welchem über 50 Leute teilnahmen. Kaspar Kasics war eingeladen, im Rahmen der Eröffnungsdebatte eine kurze Stellungnahme zu den abgegebenen Thesen (SRG als Kulturträgerin, als Informantin über Kultur; Leistungsausweis der SRG im Bereich der Kulturförderung) aus Sicht der Filmschaffenden abzugeben. Am Nachmittag wurde in Gruppen diskutiert. Viel Kritik wurde laut, aber auch viele konstruktive Vorschläge wurden eingebracht. Als Fazit der Tagung will man versuchen, den Dialog zwischen den Kulturschaffenden und der SRG SSR idée suisse zu institutionalisieren. Auch wurde ins Auge gefasst, dass Kulturschaffende regelmässig an Redaktionssitzungen eingeladen werden. Die Thesen sowie die Stellungnahme des Präsidenten können beim Verband bezogen werden.

## **15. Cinésuisse, Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche**

### **Neugründung**

Schon seit 1998 diskutierten die Mitglieder der Koordinationsstelle der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche eine Umstrukturierung. Vorgeschlagen wurde, einen neuen Dachverband mit dem Prinzip des Mehrheitsbeschlusses zu gründen. Der FDS hielt dies nicht für sinnvoll, da mit dieser Regelung Austritte vorprogrammiert wären, wenn ein Verband überstimmt würde. Mit den vorgeschlagenen Strukturen würden die Interessensgegensätze zu wenig berücksichtigt, weshalb der Verband in Zusammenarbeit mit der Schweizer Trickfilmgruppe einen Gegenvorschlag erarbeitete. Zentral bei diesem Vorschlag war, dass die Autonomie der

Verbände sichergestellt wird und klare Abstimmungsmodi (Einstimmigkeitsprinzip) enthalten sind. Ende März wurde der Vorschlag mit kleinen Änderungen von den Mitgliedern der Cinésuisse akzeptiert. Schliesslich stimmten an der Verbands-GV die Mitglieder dem Beitritt zum neu zu gründenden Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche CINESUISSE zu. An der Gründungsversammlung im Juni 1999 wurde Alexander Tschäppät, Nationalrat, zum Präsidenten gewählt sowie der Vorstand konstituiert (Peter Lendi, Astrid Schaer, Theres Scherer und Bruno Moll).

### **Tätigkeiten der Cinésuisse**

Auch in der Cinésuisse stand der Entwurf zu einem neuen Filmgesetz im Zentrum der Diskussionen. In Locarno wurde an einer Sitzung mit Gästen intensiv über das Dafür und Dawider einer Lenkungsabgabe diskutiert. Nach einem engagierten Meinungsbildungsprozess konnte die Mitgliederversammlung der Cinésuisse im Oktober schliesslich eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf über ein neues Filmgesetz verabschieden. Weitere Themen waren im Berichtsjahr das Verhältnis der Cinésuisse zum Bundesamt für Kultur, das Projekt Film Location Switzerland, das geplante neue Leitbild von Focal, die Mehrwertsteuer und die Auslagerung des Produktionszentrums der SRG per 1.1.2000. Dass Alexander Tschäppät als Präsident gewonnen werden konnte, ist ein wahrer Gewinn für die Arbeit der Cinésuisse. Nicht nur, dass er die politischen Mechanismen bestens kennt. Mit seiner humorvollen und effizienten Sitzungsführung konnten engagierte und produktive Diskussionen geführt werden, welche konstruktive Resultate zeitigten. Schliesslich bleibt noch der Parlamentarier-Anlass im Dezember zu erwähnen, der ein voller Erfolg wurde. Dies nicht zuletzt deshalb, weil dank der Produktionsfirma Dschoint Ventschr im Anschluss an den Anlass allen ParlamentarierInnen eine Videokassette des Film ID Swiss zugestellt werden konnte.

### **Verhandlungen über Rahmenverträge mit Privatfernsehen**

Die Verhandlungen mit SAT1 sind immer noch nicht abgeschlossen. Mitte Jahr wurde die Cinésuisse vom BAK damit beauftragt, einen Zusammenarbeitsvertrag mit TV3 auszuhandeln. Philippe Probst, Willi Egloff und Jon Peider Arquint wurden für die Verhandlungen bestimmt. Der Bund hat aufgrund der Erfahrungen mit SAT 1 bei TV3 klarere Vorgaben gemacht, insbesondere was die 2%-Abgabe zuhanden der Filmförderung betrifft. Klar ist jetzt, dass bei den weiteren Sendeergaben bereits in der Konzession stehen wird, dass das BAK über die Verwendung der Gelder entscheiden wird. Nichtsdestotrotz hat TV3 die Verhandlungen unter der Annahme aufgenommen, dass im Zusammenarbeitsvertrag bestimmt werden könne, was mit der 2%-igen Abgabe zu passieren habe. In der Folge wurde TV3 nochmals auf den klar abgefassten Konzessionstext hingewiesen. In ihrem nunmehr vorliegenden Gegenvorschlag möchte TV3 gemeinsam mit Cinésuisse einen Antrag stellen, wie das BAK die Abgaben zu benutzen habe. Der Verband hat dieses Begehren aus inhaltlichen Gründen, aber auch, weil er für diese Entscheidungen nicht zuständig ist, zurückgewiesen. Die Entscheide sind pendent.

### **Quantensprung – AG Vision 2002**

Die Arbeitsgruppe Vision 2002 wurde im Auftrag der Cinésuisse gegründet mit dem Ziel, für eine massive Erhöhung des Filmkredites Lobbying bei ParlamentarierInnen und weiteren Schlüsselpersonen zu betreiben. Ein erstes Argumentarium wurde verschickt, Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Man will ein Netzwerk mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung aufbauen. In Locarno wurde ein Mediengespräch zum Quantensprung durchgeführt, ebenso am Festival "Cinéma tout écran" in Genf. In einem Gespräch mit Bundesrätin Ruth Dreifuss wurde klar, dass sie die Notwendigkeit eines Quantensprungs einsieht. Leider zeichnet sich aber ab, dass aufgrund der knappen Bundesfinanzen nur ein Quantensprung light möglich sein wird und dies nicht vor dem Jahr 2002. Zur besseren Einbindung der Arbeitsgruppe in die Cinésuisse wurde Mitte Jahr beschlossen, dass die Präsidentin künftig an den Versammlungen der Cinésuisse teilnimmt. Für das Jahr 2000 plant die Arbeitsgruppe ein Argumentarium aufgrund der Vernehmlassungsantworten zum Filmgesetz, weiter sind Artikel über positive Aspekte des revidierten Filmgesetzes geplant, die AG wird auch mit den Mitgliedern der Kommission "Wissenschaft Bildung Kultur" einen Kontakt aufbauen, geplant sind weiter Drehbesuche mit ParlamentarierInnen und schliesslich sind alle Leute der Branche aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten individuell für den Quantensprung einzusetzen.

### **EuroInfo / MediaDesk**

EuroInfo/MediaDesk stand 1999 im Zeichen der Neuorientierung. Einerseits fühlt sich der MediaDesk-Ausschuss nur noch inhaltlich für das Desk zuständig. Andererseits braucht es eine Auseinandersetzung über die strategische Ausrichtung des Desk. Dies führte im Verlauf des Berichtsjahres zu einer Bestandsaufnahme, der Ausarbeitung eines Strukturvorschlages sowie eines Entwurfs für eine Leistungsvereinbarung mit dem BAK, welche von einer Arbeitsgruppe (Micha Schiwow, Theres Scherer und Iris Bischof) begleitet wurde. Im Herbst konnten die Resultate der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Die Versammlung begrüßte die Vorschläge und war mit der Zielsetzung einverstanden. Auch mit dem BAK wurde der Strukturvorschlag diskutiert. Das BAK strebt im Gegensatz zur Branche, die weiterhin ein unabhängig geführtes Desk will, eine Integration des Desks in das Bundesamt an. Themen im MediaDesk-Ausschuss waren unter anderem: der Media-Kredit, die Neustrukturierung des Desks, die Probleme im Bereich Projektentwicklung, Gesuchsverfahren für die Media Ersatzmassnahmen im Bereich Verleih sowie das Pilotprojekt Verleih von Schweizer Filmen im Ausland, die Kino-Ausschreibungen 1999 und 2000 sowie die Veranstaltung "Cinéma tout écran".

## **16. Aus und Weiterbildung**

### **Focal, Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision**

Die 1990 gegründete Stiftung Focal beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Überarbeitung des Leitbildes und der Überprüfung des Bildungskonzeptes, respektive dem Erstellen einer Dreijahresplanung. Der Entwurf zu einem neuen Leitbild wurde dem FDS-Vorstand Mitte Jahr präsentiert. Ebenso wurden die möglichen Bildungsschwerpunkte diskutiert. Focal will gezielt die Angebote bündeln und nicht breit gestreute ‚Schnupperkurse‘ anbieten. Diskutiert wird die Dauer der Kurse, die Einführung von Ausbildungs-Modulen, der vorgeschlagene Prix Focal (Auszeichnung für Bildungsleistungen) sowie Möglichkeiten einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit Filmen. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Vorstandsmitgliedern die Befürchtung geäußert, dass Focal sich bloss an der Herstellung des schweizerischen Mainstreams beteiligt und nichts unternimmt, was darüber hinausführt.

Angeregt wurde auch, dass die Kurse anhand eines Fragebogens ausgewertet werden (Was für Filme machen die KursbesucherInnen nach einem Drehbuchkurs? Welche Tendenzen zeigen diese Filme auf?).

Ein Schwerpunkt der Seminarinhalte war im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit dem Fernsehen. Mit ‚Inszenieren fürs Fernsehen‘ und ‚Schreiben fürs Fernsehen‘ waren zwei Seminarblöcke dem Wissens-Transfer von erfahrenen Kollegen an ein breitgestreutes Spektrum interessierter KollegInnen gewidmet. Das Projekt ‚Stoffentwicklungsprogramm DRS 2000‘ hatte die konsequente und betreute Entwicklung von Drehbüchern für Fernsehspiele zum Ziel (siehe dazu auch Kapitel 14). Die Auseinandersetzung mit der Thematik Fernsehen wurde von den Teilnehmenden begrüsst, was sich im grossen Zuspruch zeigte. Dafür mangelt es leider nach wie vor an Anregungen für Seminare im Dokumentarfilmbereich sowie für ‚Master Classes‘ im Bereich Spielfilmregie. Was das neue Leitbild betrifft, hat sich der Ausschuss darauf verständigt, dass es hier in erster Linie doch mehr um eine neugefasste Präsentation der aktuellen und zukünftigen Ausrichtung der Seminartätigkeit geht, welche anlässlich des zehnjährigen Jubiläums von Focal im Sommer 2000 publiziert werden soll. Auch die angeregte Umfrage in Bezug auf die retrospektive Bewertung von Focal-Seminaren im Bereich Drehbuch ist inzwischen im Gange.

### **Focal-Seminar: Die Sehnsucht nach dem Kuss der Muse**

Seit fünf Jahren organisiert die Stiftung Focal eine lose Reihe von Symposien, wo Filmschaffende Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen mit WissenschaftlerInnen und Künstlern aus anderen Gebieten auszutauschen. Vom 12. bis zum 14. November fand hoch oben auf der Rigi die dritte Veranstaltung zum Themenschwerpunkt „Kreativität, Generationen, Zukunft“ statt. Dabei ging es um den Balanceakt zwischen dem Streben nach eigenständigem, künstlerischem Ausdruck, der handwerklichen Umsetzung und der Verantwortung des Filmemachers als Zeitchronist. Auch ging es darum, wie man mit der eigenen Kreativität oder einem Kreativitäts-Stau umgeht. Schliesslich sollte anhand des Themas auch ein Rückschluss auf das Focal-Bildungsangebot gemacht werden können. Am Konzept arbeitete für den Verband Danielle Giuliani mit. Filmschaffende aller Generationen nahmen teil und so wurde das Seminar für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Dies nicht zuletzt deshalb, weil man sich über die Schwierigkeiten im Umgang mit der eigenen Kreativität vertieft auseinandersetzte.

Focal, 2, rue du Maupas, 1004 Lausanne, Tel. 021 312 68 17, Fax 021 323 59 45, info@focal.ch, www.focal.ch.

### **Kommission Aus- und Weiterbildung des Bundesamt für Kultur**

Wie im Tätigkeitsbericht 1998 angekündigt, hätten dieses Jahr die neuen Richtlinien für Bundesbeiträge an die Ausbildung von Stagiaires bei Schweizer Filmproduktionen in Kraft treten sollen. Die Einführung hat sich leider verzögert, da sich die Kommission pro Jahr nur zu einer grossen Sitzung trifft und diese Sitzung erst Anfangs 2000 stattfinden wird. Nach wie vor ist geplant, dass das neue Modell zu einer gezielten Aus- und Weiterbildung beitragen soll. Auch ohne neues Modell floss im Berichtsjahr, nebst den Beiträgen an Focal und die Schulen, wiederum ein anständiger Anteil der Finanzen in die Förderung von Stages bei Schweizer Filmproduktionen.

## **17. Schweizerisches Filmzentrum und Stiftung Ciné-Communication**

### **Schweizerisches Filmzentrum**

Das Berichtsjahr war eher ruhig. Die vor einiger Zeit eingeleitete Neuausrichtung des Filmzentrums zeigt ihre ersten Früchte, wobei laufend Verbesserungsmöglichkeiten ausgetestet und umgesetzt werden. Auch wurde das Cinébulletin in die Stiftung Ciné-Communication ausgelagert. Der Umstand, dass Schweizer Filme auch im Ausland auf Resonanz stossen, an vielen Festivals gezeigt und deren Verleih- und Fernsehrechte in manchen Fällen gekauft werden, bleibt häufig selbst Branchenkennern verborgen. Da zudem zu einer differenzierten Darstellung der Schweizer Filmlandschaft leider nur wenige systematische Erhebungen vorliegen, welche meistens nur bruchstückhaft veröffentlicht werden, hat das Filmzentrum im Sommer einen News Letter präsentiert. Gestützt auf eigenes Zahlenmaterial sowie mit der Hilfe von Succès Cinéma, Procinéma und den Zahlen des Bundesamts für Kultur versuchte der News Letter, die Landkarte 1998 des Schweizer Films in groben Zügen abzubilden. Schliesslich wird die Arbeit des Filmzentrums neu seit anfangs November von einer Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit in der Schweiz unterstützt. Ursula Hartenstein arbeitet als Presseattachée für das Filmzentrum, EuroInfo/MediaDesk und Focal mit den Schwerpunkten Weiterbildung, Promotion und (Europa-)Information.

Schweizerisches Filmzentrum / Centre suisse du cinéma, Neugasse 6, 8031 Zürich, Tel. 01 272 53 30, Fax 01 272 53 50, swissfilms@filmnet.ch

### **Stiftung Ciné-Communication**

Seit 1997 wurde über die Neugründung einer Filmzeitschrift, die das Cinébulletin als Beilage enthalten hätte, diskutiert. Verschiedenste Konzepte wurden entwickelt, diskutiert und wieder sistiert. Das Filmzentrum erhielt schliesslich den Auftrag, Geburtshelferin für die geplante Stiftung (Ciné-Communication), die als Herausgeberin fungieren sollte, zu spielen. Zwischen dem neu gegründeten Stiftungsrat Ciné-Communication und den Initiaten der Filmzeitschrift (BlowUp, Walter Ruggle) kam es in der Folge zu unüberbrückbaren Differenzen und schliesslich zur Trennung. Anfangs 1999 ergab sich dann eine neue Perspektive, indem die Zeitschrift ZOOM mit der Stiftung in Kontakt trat. Da sich die Kirchen mittelfristig aus der Zeitschrift zurückziehen werden, suchte Zoom nach einem neuen Partner. Ciné-Communication und Zoom einigten sich auf ein neues Konzept, das im Verlauf des letzten Jahres realisiert wurde. Die Zeitschrift unter dem neuen Namen FILM wird auf deutsch und französisch herausgegeben. Chefredakteur der deutschen Ausgabe ist Dominik Slappnig (bisher Zoom) und Chefredakteurin der französischen Ausgabe Françoise Deriaz. Das Cinébulletin wird neu als "Newsletter" mit verändertem Erscheinungsbild publiziert und kann als Beilage zur deutschen oder französischen Ausgabe von Film mitabonniert werden. Verantwortlich für das Cinébulletin sind Michael Sennhauser und Françoise Deriaz (beide bisher). FILM weist in der deutschen Schweiz einen guten Start mit erheblicher Abo-Steigerung gegenüber dem bisherigen Zoom auf. Die französische Ausgabe musste in der Westschweiz bei Null beginnen und konnte im ersten halben Jahr die erhofften Zahlen nicht ganz erreichen. Cinébulletin vermag in der abgespeckten Form und mit der teilweise sehr kleinen Schrift noch nicht zu überzeugen. Hier sind an der letzten Sitzung mittelfristig Verbesserungen versprochen worden. Insgesamt braucht es im Jahr 2000 für das gesamte Projekt noch mehr finanzielle Mittel (Subventionen von Kantonen, Gemeinden und Stiftungen sowie

Sponsoren), um die Engpässe, die durch das Wegbleiben der Kirchensubventionen entstehen, wettzumachen und um den erhöhten Investitionsbedarf der französischen Ausgabe zu decken. (Christian Iseli)

### 18. Kurzfilmagentur

Im Mai 1999 wurde der Vorstand der Kurzfilmagentur Schweiz von 9 auf 11 Mitglieder aufgestockt, dies mit dem Ziel, die RegisseurInnen und ProduzentInnen stärker einzubinden. Seither versuche ich die Regie stärker zu vertreten. Bislang bestand der Vorstand hauptsächlich aus Vertretern von Festivals (Solothurn, Locarno, Genf) sowie der Filmschulen (Lausanne, Genf und Zürich). Die wichtigsten kurzfristigen Aufgaben des Vorstandes bestanden darin, die Kurzfilmagentur personell und finanziell zu restrukturieren, um so mit dem vorhandenen Geld eine grössere Wirkung zu erzielen. Die Subventionen des EDI drohten aufgrund der chaotischen Organisation komplett gestrichen zu werden und wurden schliesslich nur mit Auflagen in zwei Etappen bewilligt. Dies auf Grund klarer Pflichtenhefte und folgender personeller und finanzieller Korrekturen fürs Jahr 2000: Der bisherige Geschäftsführer Alain Bottarelli ist neu nur noch für Verkauf und Promotion zuständig. Seine Stelle wird von 100 auf 60% reduziert. Neuer Geschäftsführer ist Philippe Clivaz (80%); Simon Koenig in der Zürcher Filiale der Kurzfilmagentur bleibt für den Verleih zuständig (50%). Bei einem Aufwand von Fr. 320'000.- erwirtschaftet die Kurzfilmagentur durch den Vertrieb von Kurzfilmen Fr. 32'000.- im Jahr 1999 (TV-Verkäufe und Kino-Distribution). Längerfristiges Ziel ist es, diesen Ertrag markant zu steigern. Doch es zeigt sich, dass der Spagat zwischen der Promotion von Schweizern Kurzfilmen und der kommerziellen Auswertung derselben schwierig ist. Erfolgreiche Filme waren etwa das Paket "Klara und Alfred" mit "I'm just a simple person" sowie "Merci Natex" als Vorfilm von "Buena Vista Social Club" (nur Westschweiz). Ausserdem wurde ein Kooperationsvertrag mit der Kurzfilmagentur Hamburg abgeschlossen, wonach internationale Filme aus dem Hamburger Programm durch die Kurzfilmagentur Schweiz ausgewertet werden können. Andererseits hortet die Kurzfilmagentur in ihrer Videothek und in ihrer Filmliste aber auch Werke, die kaum Amateurqualitäten genügen. Als Mitglied der Auswahlkommission im Vorstand sichtete ich während mehrerer Tage übers Jahr verteilt die gesamte Kurzfilmproduktion 1999. Diese Visionierungen dienen der Beratung für die Zusammenstellung von Screenings für Festivals, der Aufnahme in den Katalog "Swiss Films", sowie der Nomination für den Schweizer Filmpreis, (wo die Kurzfilmagentur eine von fünf Stimmen hat). Man sieht dabei, dass der Kurzfilm oft als Stilübung oder Visitenkarte für SchulabgängerInnen und Nachwuchsfilmer dient, oft professionell gemacht ist, aber nur selten wirklich unter die Haut geht. Alle, die einen Kurzfilm fertigstellen, können eine VHS-Kassette davon bei der Kurzfilmagentur deponieren und sich in die Filmdatenbank eintragen lassen. Dies ist auf jeden Fall sinnvoll. Die Auswertung des Films ist davon noch nicht betroffen. Dies erfolgt erst in einem separaten Vertrag, wo in der Regel eine nicht exklusive Auswertung mit der Kurzfilmagentur vereinbart wird. Die Adresse: Agence du Court Metrage, Rue du Maupas 2, 1004 Lausanne, 021-311 09 06, [agency@filmnet.ch](mailto:agency@filmnet.ch)

Diejenigen, welche nicht gut betreut wurden (was auch vorgekommen sein soll) oder Anregungen im Zusammenhang mit der Kurzfilmagentur haben, können sich direkt bei mir melden. (Hercli Bundi, Adresse auf [www.filmnet.ch/fds/fds.htm](http://www.filmnet.ch/fds/fds.htm))

### **19. FERA, Fédération européenne des réalisateurs de l'audiovisuel**

Der Verband war dieses Jahr wiederum an der Generalversammlung der FERA in Bastia vertreten. Im Anschluss fand das "Forum mondial des cinéastes" statt. Im Zentrum der Diskussionen standen einerseits die Autorenrechte (Urheberpersönlichkeitsrechte) und andererseits die Verabschiedung einer Deklaration betreffend der ‚exception culturelle‘ im Rahmen der laufenden Verhandlungen der Welthandelsorganisation WTO (die Deklaration ist allen Mitgliedern und den Medien zugestellt worden). Für den Verband ist das Engagement bei der FERA sehr wichtig und lehrreich, da so der regelmässige Kontakt und Austausch mit Filmschaffenden aus Europa und Übersee gepflegt und vertieft werden kann. Die Mitgliedschaft in der FERA, einer starken, überregionalen Interessensvertretung, ist für uns Schweizer FilmemacherInnen auch kulturpolitisch eminent wichtig, sei dies im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Schweiz ins Förderprogramm MEDIA der EU, in Bezug auf die Welthandelsrunde und die gemeinsame Verteidigung der ‚diversité culturelle‘ sowie im Hinblick auf die internationale Urheberrechtssituation.

### **Welthandelsrunde und die Position der audiovisuellen Dienstleistungen**

In Zusammenarbeit mit der FERA hat sich der Verband schon im Vorfeld der neuen Verhandlungsrunde, welche im November 1999 in Seattle stattfand, an den Bundesrat und die Verhandlungsdelegation des Staatssekretariats für Wirtschaft gewendet. Der Bundesrat nimmt die Anliegen des Verbandes zwar ernst, trotzdem bleibt die Gefahr bestehen, dass der gesamte Dienstleistungsbereich einer umfassenden Liberalisierung nicht entgehen kann, wobei insbesondere die Autorenrechte und die nationalen Kulturförderinstrumente gefährdet sind. Im Bereich des elektronischen Datenverkehrs lauert die Gefahr, dass das Anbieten audiovisueller Dienstleistungen einzig unter dem Aspekt des Datentransfers betrachtet würde, um schliesslich deren bedingungslose Liberalisierung zu fordern. Wie bekannt ist die Verhandlung in Seattle gescheitert, trotzdem werden sich alle Kulturschaffenden weiterhin mit vereinten Kräften für eine ‚exception - diversité culturelle‘ einsetzen müssen. Als Interessensvertretung der Kulturschaffenden liegt dem Verband insbesondere die Wahrung der kulturellen Vielfalt, respektive der Filmförderung am Herzen. Zwar verkennt der Verband selbstverständlich nicht, dass Filmförderung neben kulturellen auch ökonomische Auswirkungen hat, die es im Hinblick auf eine leistungsfähige und wirtschaftlich selbständige Audiovisionsbranche auszunützen gilt. Trotzdem ist der Verband der dezidierten Ansicht, dass insbesondere bei der Förderung der kulturelle Aspekt im Zentrum stehen muss. Demgegenüber ist die Abgrenzung zwischen den ökonomischen und den kulturellen Aspekten bei den öffentlichen und privaten Fernseh- und Radioanstalten (service publique) um einiges schwieriger. Daher ist im Fernsehbereich eine zweigleisige Argumentation durchaus angebracht. Bei der Kultur- und Filmförderung hat jedoch klar das kulturelle Argument im Vordergrund zu stehen. Damit kann nämlich verhindert werden, dass der Begriff ‚kulturelle Vielfalt‘ ausgehöhlt und als Folge davon eine notwendige gesonderte Behandlung der nationalen Filmförderung verunmöglicht wird. Die Deklaration von Bastia kann beim Verband bezogen werden (D, F, E).

### **20. Pro Helvetia**

Ende 1998 stellte Pro Helvetia ein Subventionsgesuch für die Jahre 2000 – 2003. Das Gesuch war im Mai 1999 Gegenstand einer Botschaft des Bundesrats, der den gewünschten Betrag

erheblich kürzte. Im September 1999 genehmigte der Ständerat ein Budget von 128 Millionen Franken für vier Jahre mit einem Nachtrag von zwei Millionen, um die drohende Schliessung der Antennen in Osteuropa zu verhindern. In den kommenden vier Jahren sind im Filmbereich keine neuen Tätigkeitsbereiche vorgesehen; allerdings sollen die Promotion von Schweizer Filmen auf nationaler Ebene (konkret: Unterstützung der Tournee von Filmen der Solothurner Filmtage) intensiviert und – zwecks kulturellem Austausch – Programme ausländischer Filme in der Schweiz gezeigt werden. 1999 wurden zahlreiche ambitionierte Programme lanciert: Mitwirkung an einem südafrikanischen Dokumentarfilmprogramm, Tournee von Richard Dindo in den USA, Auswahl von Schweizer Filmen in mehreren spanischen Städten. Weiter wurden verschiedene Pilotprojekte entwickelt wie beispielsweise «Voisins, Voisines» in Paris in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Filmzentrum und in Partnerschaft mit der ARP (Vereinigung der Regisseure und Produzenten) und dem Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz, dessen Präsenz allerdings eher formeller als realer Art war. Ziel dieses Anlasses: aus dem Centre culturel suisse an die Öffentlichkeit zu treten, um sich dem Filmmarkt und dem Pariser Filmpublicum zu stellen. Die Veranstaltung war teils ein Erfolg, teils ein Misserfolg, da die vier langen, relativ gut besuchten Spielfilme, die auf ein recht positives Echo stiessen, das Publikum nicht dahingehend zu beeinflussen vermochten, sich in den Bann der hervorragenden Dokumentar- und Kurzfilme ziehen zu lassen. Das Jahr 1999 endete mit der Absetzung des Organisationsberaters, der die umstrittene Reform der Stiftung hätte begleiten sollen. Die verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen produzierten Tonnen von Papier und unzählige mehr oder weniger lesbare Rundbriefe. Zudem wurde ein Bericht über die Reform von Pro Helvetia erarbeitet, der am 24. Februar 2000 vom Stiftungsrat zurückgewiesen wurde. Zweifellos wird die Reform von Pro Helvetia eine neue Aufgabenteilung zwischen dem BAK (Bundesamt für Kultur), dem EDA (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten), dem CCS (Centre culturel suisse) und Pro Helvetia erfordern. (François Kohler)

Pro Helvetia, Hirschengraben 22/Postfach, 8024 Zürich, Tel. 01 267 71 71, Fax 01 267 71 06, info@pro-helvetia.ch; Kontaktstelle für die Westschweiz: Pro Helvetia, Antenne romande, 48, avenue de la Praille, 1211 Genève 26, Tel. 022 343 77 43, Fax 022 343 76 10

### **21. Fünferclub**

Im Fünferclub sind die fünf wichtigsten, vom Bund subventionierten Verbände primärer Kunstschaffender in der Schweiz (GSMBA, Schweiz. SchriftstellerInnenverband, Schweiz. Tonkünstlerverein, AutorInnen der Gruppe Olten und der FDS) zusammengefasst, um ihre gemeinsamen kulturpolitischen Interessen besser durchsetzen zu können. Im Berichtsjahr traf man sich zu etlichen Sitzungen, wobei vor allem die Kiwanis-Stiftung (Projekt Cultura), die Bundessubventionen und der Kulturbericht im Zentrum der Diskussion standen. Das 2. Fest der Künste in der Schweiz war selbstverständlich auch ein Thema, da es vom Fünferclub initiiert ist.

### **Projekt Cultura**

Mit dem Projekt Cultura will die Kiwanis-Stiftung ihre Grundsätze verwirklichen und es sollen ganz konkret für einzelne sozial benachteiligte Kulturschaffende mittleren Alters mittels Förderungsbeiträgen wirtschaftlich-soziale Lücken geschlossen werden. Neu findet die Ausschreibung der Kiwanis-Stiftung nicht mehr jährlich für alle Sparten statt, sondern nur noch alle zwei Jahre für jeweils zwei Sparten (im Jahr 2000: Literatur und Film).

### **Kulturbericht 1999 des Bundesamts für Kultur**

Die Mitgliedorganisationen des Fünferclubs sind grundsätzlich erfreut darüber, dass das BAK die Aufgabe auf sich genommen hat, einen Kulturbericht zu verfassen. Bedauert wird jedoch sehr, dass bei der Erstellung des Berichtes die Kulturschaffenden (wie offensichtlich auch die PolitikerInnen) weder informiert noch in die Ausarbeitung einbezogen worden sind. Auch fällt auf, dass im Bericht vor allem Kulturförderer selbst zu Wort kommen. Dieses Vorgehen widerspricht deutlich dem im Jahresbericht 1998 des BAK formulierten Ziels, "auch mit den Organisationen der Kulturschaffenden .... eine nationale Politik der Kulturförderung" (S. 15) auszuhandeln. Dass diese Absicht nicht verwirklicht wurde, ist unverständlich, da eine umfassende Neuorientierung in der Kulturförderungspolitik nur unter Einbezug der KünstlerInnen und Kulturschaffenden erfolgreich sein kann. Dieser Einbezug ist insbesondere notwendig, um die vom BAK geforderte "substantielle Diskussion um vermehrte Konstanz und Transparenz in der Kulturförderung" (NZZ 31.8.99) in Gang zu bringen. Der Fünferclub wird sich in Zukunft noch vertiefter mit der Kulturförderung befassen und sich dabei auch mit den möglichen Konsequenzen für eine Kulturpolitik aus Sicht der Kulturschaffenden auseinandersetzen.

### **«2. Fest der Künste in der Schweiz» vom 26.8.-3.9.2000 im Engadin**

Am 12. Februar 1999 wurde der Trägerverein FestArt 2000 in Chur gegründet (der Verband ist Gründungsmitglied) mit dem Ziel, ein zweites Fest der Künste in der Schweiz durchzuführen. Während neun Tagen, vom 26. August bis zum 3. September 2000, werden sich gegen 800 Schweizer Kunst- und Kulturschaffende und ihr Publikum in St. Moritz und Umgebung zu einem grossen Fest zusammenfinden. Es soll dabei zu einer Vereinigung und Auseinandersetzung der Künste kommen. Inneres Zentrum des Festes ist die Musik, da der Schweizerische Tonkünstlerverein im Rahmen des Festes sein 100-jähriges Bestehen feiert. Sinfoniekonzerte, Kirchenkonzerte, experimentelles Musikschaffen und zeitgenössische Kammermusik werden ergänzt und umrahmt, kontrapunktiert und kommentiert von Produktionen aus bildender Kunst, Theater, Literatur, Film und Tanz sowie interdisziplinären Projekten. Ausserdem zeigt die renommierte Paul Sacher Stiftung exklusiv eine Ausstellung zur Schweizer Musik- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Erstmals seit der Landi 39 findet damit in der Schweiz wieder ein Kulturevent von solcher Intensität und Konzentration statt und zuweilen wird es hoffentlich auch zu provozierenden Auseinandersetzungen zum Thema "Kunst" kommen. Die Schweizer Kunstschaffenden haben sich bewusst entschieden, die traditionellen Kulturstätten des Unterlandes zu verlassen und eine Natur- und Kulturlandschaft 'heimzusuchen', d.h. die Einbettung der Kunst in die Natur und in die dreisprachige Kultur des Oberengadins. Das zweite Fest der Künste wird getragen von allen wichtigen Kulturverbänden der Schweiz. Der Verband ist einerseits in der Organisation des Festes engagiert und andererseits mit drei Film-Projekten präsent:

- Das Engadiner Wunder von Tania Stöcklin und Anka Schmid (Idee, Video und Realisation) in Zusammenarbeit mit Pascale Wiedemann (Installation, Objekte): Ein Film über ein zu Tode gekommenes Liebespaar, der erwandert werden muss und der die vorbeikommenden Wanderer in eine Geschichte verwebt.

- **INCRESCANTUM** – von Fränzli Waser zu ‚Ils Fränzlis da Tschlin‘ von Stefan Haupt: Ein Film über die Seele der Musik der Fränzlis, über ihre Sehnsucht und ihr Heimweh nach dem Engadin (Inceschantüm = Heimweh).
- **Retrospektive zum Schweizer Musikfilm** von Christian Schocher und Erich Langjahr: Eine einzigartige Gelegenheit, selten gezeigte Schweizer Musikfilme wieder einmal zu sehen.

Günstige Pauschalangebote für das 2. Fest der Künste mit Anreise, Übernachtung, Festivaleintritt inklusive öffentliche Verkehrsmittel und Bergbahnen im Oberengadin können vom einfachen Einstern- bis zum luxuriösen Fünfstern-Hotel gebucht werden.

Auskunfts- und Buchungsstelle für Hotels und Festivalpässe: **ENGADINferien**, via Grevas 6c, CH – 7500 St. Moritz, Tel. 081 830 00 01, Fax 081 830 00 09, [info@skiengadin.ch](mailto:info@skiengadin.ch); [www.engadinferien.ch](http://www.engadinferien.ch) oder [www.fda.ch](http://www.fda.ch) (Programm, ab ca. Ende April online)

Medienstelle: **marcom**, Marco Caluori, Pulvermühlestrasse 20, CH – 7000 Chur, Tel. 081 284 03 06, Natel: 079 214 81 13, [m.caluori@spin.ch](mailto:m.caluori@spin.ch)

## **22. Zürich für den Film**

Filmbranche und Filmförderung: Volkswirtschaftliche Bedeutung und europäischer Vergleich‘ ist der Titel der Studie, welche Zürich für den Film in Auftrag gegeben hat. Im Berichtsjahr wurde an alle FDS-Mitglieder ein Fragebogen versandt. Die Studie untersucht die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Effekte der Filmbranche (Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen) und soll im Vorsommer 2000 erscheinen.

## **Zweites Zürcher Filmfest**

Zum zweiten Mal fand am 20. November 1999 das Zürcher Filmfest statt, welches von Zürich für den Film mit viel Engagement organisiert wurde. Bevor im Limmathaus die Party stieg, wurden im Museum für Gestaltung die Zürcher Filmpreise verliehen. Anschliessend öffnete das Fest die Tore. Nebst einer Show wurden in einem kleineren Saal vor vollen Reihen Schweizer Kurzfilme gezeigt: ein ‚Best of‘ von Absolventen der Zürcher Hochschule für Gestaltung und Kunst. Nach Mitternacht, vor schon wieder deutlich gelichteten Reihen, spielte Jean et les Peugeot zum Tanz, während ein Stock höher, im voll gestopften ‚Director’s Club‘ – welcher von den FDS-Mitgliedern betrieben wurde – an der Bar eifrig über Gott, die Welt und auch über den Schweizer Film diskutiert wurde.

## **23. Änderung in der Senderechtsverwaltung Suissimage und SSA**

Die Zusammenführung von Suissimage (UrheberInnen und RechteinhaberInnen) und Société Suisse des Auteurs SSA (reine Autoren-gesellschaft) hatte unter anderem auch zur Folge, dass per 1. Januar 1999 neue Tarife bei den Senderechtsentschädigungen eingeführt wurden. Bisher wurden bei der Suissimage die Senderechte zwischen DrehbuchautorInnen und Regie im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt, neu sind es 70 : 30 bei Kinofilmen bzw. 60 : 40 bei Fernsehfilmen. Auch gab es bisher bei den Senderechtsentschädigungen bei Suissimage einen Einheitstarif von CHF 72.- pro Minute (für beide Funktionen oder je 36.- für Drehbuch und Regie), der unabhängig von der Sendezeit und bei jeder Ausstrahlung zum Tragen kam. Gemäss dem nunmehr übernommenen SSA-Reglement wird demgegenüber einerseits unterschieden, ob es

sich beim ausgestrahlten Werk um einen Kino- oder Fernsehfilm handelt und ob es andererseits während Primetime oder ausserhalb derselben ausgestrahlt wird. Da in der Westschweiz mehr Filme zur Primetime ausgestrahlt werden als in der Deutschschweiz, hat die Änderung der Senderechtsentschädigung für die Deutschschweizer Filmschaffenden einen schalen Beigeschmack und negative Auswirkungen auf die Höhe der Entschädigungen.

Die neuen Entschädigungen warfen im Verband folgende Fragen auf: Warum werden bei den Entschädigungen neu Fernsehfilme generell stärker gewichtet als Kinofilme? Warum hat die Suissimage eine Abstufung nach Sendezeiten vorgenommen, welche für die Westschweiz dank der Programmierung der TSR noch angehen mag, aber in der Deutschschweiz zu Auszahlungen führen wird, die noch viel tiefer liegen werden als bisher? Dieter Meier, Geschäftsführer von Suissimage, erläutert im Folgenden, wie es zu den Veränderungen in der Senderechtsverwaltung kam.

### **Entstehungsgeschichte der Senderechtsverwaltung durch Suissimage**

Bis vor kurzem gab es in der Schweiz eine unterschiedliche Praxis in der Senderechtsverwaltung: in der deutschen Schweiz wurden die Senderechte von DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen – wie in Deutschland – über die Produzentin abgegolten, in der französischen Schweiz – wie in Frankreich – über die Verwertungsgesellschaft SSA. Diese unterschiedliche Praxis wurde je länger je störender empfunden und man kam überein, das SSA-Modell auf die gesamte Schweiz auszuweiten. Ziel war es dabei von Anfang an, dass alle DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen im ganzen Land im Falle der Sendung dieselben Entschädigungen erhalten oder, mit anderen Worten eine Gleichstellung der DeutschschweizerInnen mit den Romands.

Nach langwierigen, zähen Verhandlungen kam Ende 1996 ein Vergleich zwischen Suissimage und der SRG zustande, dank dem wir nun seit 1997, d.h. rückwirkend auf Filme, für welche die Verträge nach dem 1.6.95 abgeschlossen wurden, Senderechtsentschädigungen für Drehbuch und Regie auszahlen können (nur Pacte de l'audiovisuel-Produktionen). Wir erhalten allerdings von der SRG nicht die gesendeten Minuten abgerechnet (wie beim Teleclub), sondern es erfolgen Pauschalzahlungen und so mussten wir aufgrund von Schattenrechnungen schätzen, was dem Mitglied pro Minute ausbezahlt werden kann. Auch die von der SSA bezahlten Entschädigungen, auf die wir immer wieder verwiesen wurden, waren in der damaligen Konkurrenzsituation nicht schlüssig zu eruieren. Suissimage hat von Anfang an stets betont, dass der Minutenansatz aufgrund der Erfahrungen jährlich neu festgelegt werden muss (je häufiger die SRG einen Film sendet, je tiefer muss die Entschädigung angesetzt werden, damit das Geld reicht).

Die zwischenzeitlich zwischen Suissimage und SSA zustande gekommene Zusammenarbeit hat uns dem Ziel, in der gesamten Schweiz dieselben Entschädigungen für Senderechte auszahlen zu können, näher gebracht. Überdies erhalten unserer Mitglieder dank der Vertretung gegenüber TSR und TSI durch die SSA in diesen Fällen nicht mehr nur bei "Pacte"-Filmen, sondern – wie die SSA-Mitglieder – auch bei Ankäufen oder Auftragsproduktionen Senderechtsentschädigungen ausbezahlt. Da uns die SSA gegenüber TSR und TSI vertritt, kommt dafür automatisch auch deren Tarifansatz zur Anwendung. Da wir uns verpflichtet haben, jegliche Konkurrenz zu vermeiden und dieselben Entschädigungen ausbezahlen, lag es auf der Hand, für Sendungen auf allen SRG-Programmen das SSA-Verteilreglement zu übernehmen, zumal die SSA im Bereich der Senderechte über eine viel längere Erfahrung und Tradition verfügt als Suissimage. Umgekehrt wird die SSA sich im Bereich der Zweitnutzungsrechte der

Suissimage anpassen. DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen sollen damit in der gesamten Schweiz dieselben Entschädigungen erhalten, egal bei welcher Gesellschaft sie sind.

### **Stärkere Gewichtung von Fernsehfilmen als von Kinofilmen**

Diese Abstufung hat ihren Ursprung in der frankophonen Tradition der Senderechtsverwaltung und ist deshalb seit jeher Bestandteil des SSA-Verteilreglementes. Begründet wird dies damit, dass Kinofilme neben der Fernsehauswertung noch andere Formen der Auswertung kennen, aus denen den Urhebern ebenfalls Entschädigungen zufließen würden, was bei Fernsehfilmen in der Regel nicht der Fall sei.

### **Abstufung nach Sendezeiten**

Der bisherige, einheitliche Entschädigungsansatz von CHF 36.- pro Minute und Funktion ist seit dem 1.1.99 nicht mehr gültig. Bis im Juli waren die Auszahlungen blockiert, weil die SRG SSR der Vertretung unserer Mitglieder durch die SSA noch nicht zugestimmt hatte. Schliesslich entschied man sich, trotz dieser Umstände Entschädigungen an die Berechtigten auszuzahlen. Eine Abstufung nach Sendezeiten ist im Suissimage-Reglement für die Zweitnutzungsrechte seit jeher vorgesehen und wurde nun von der SSA auch für die Senderechte eingeführt. Zu beachten bleibt, dass bei der für unsere Mitglieder interessanten Erstaussstrahlung des Filmes auf einer SRG-Senderkette die Höchstansätze (CHF 76.- bis CHF 120.- für beide Funktionen) zur Anwendung gelangen, die bei den für unseren Mitglieder wahrscheinlichen Sendezeiten zwischen 18h 45 und Mitternacht erheblich über dem bisherigen Suissimage-Einheitsansatz (CHF 72.-) liegen. Umgekehrt werden allerdings Wiederholungen zugestandenermassen tiefer entschädigt als bisher, doch war dies schon beim früheren SSA-Tarif der Fall. Die Abstufungen nach Sendezeiten sowie die Höhe der Entschädigungen sind im übrigen für West- und Deutschschweiz identisch.

### **Musterverträge Senderechte Frankreich**

Wer Senderechtsentschädigungen über Verwertungsgesellschaften – insbesondere aus Frankreich – erhalten will, muss unbedingt darauf achten, dass der Vorbehalt von Ziffer 4.3 (Drehbuch) beziehungsweise 6.3 (Regie) der FDS/SFP/Suissimage-Musterverträge im Vertrag mit der Produzentin enthalten ist (die SSA Musterverträge sehen analoge Vorbehalte vor). Wurden alte Musterverträge verwendet, können diese gerettet werden, indem ein präzisierender Nachtrag unterzeichnet wird. Verträge, bei denen jedoch ein Vorbehalt völlig fehlt oder dessen Sinn durch Änderungen verändert oder verloren gegangen ist, können demgegenüber nicht “geheilt” werden und führen zum Verlust der Senderechtsentschädigungen (zumindest jener aus Frankreich). Die aktuelle Version der Musterverträge findet sich unter [www.suissimage.ch](http://www.suissimage.ch): Barbara Baumann in Bern (031 313 36 40) und Corinne Frei in Lausanne (021 323 59 44) vom Rechtsdienst der Suissimage sind jederzeit gerne bereit, einen Vertrag vor seiner Unterzeichnung darauf hin zu überprüfen, ob die fraglichen Vorbehalte in genügender Weise vorhanden sind; diese Dienstleistung ist unentgeltlich.

### **Übrige Zusammenarbeit Suissimage und SSA**

In neuen Wahrnehmungsbereichen, vor allem gegenüber den regionalen Privatfernsehern wie etwa TV3, sieht die Vereinbarung zwischen der SSA und der Suissimage ein gemeinsames

Auftreten vor. Zudem konnte in gemeinsamen Gesprächen mit den französischen Tochtergesellschaften eine Gleichbehandlung der Mitglieder von Suissimage und SSA im Bereich der Senderechte in Frankreich, Belgien und Kanada erreicht werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der neuen Regelung das Ziel einer Gleichbehandlung aller Autoren in diesem Land weitgehend erreicht ist. (Ausführungen: Dieter Meier, Suissimage)

### **Kulturkommission Suissimage**

Das Konzept der rückzahlbaren Restfinanzierung wurde dieses Jahr um eine dezidierte Verleihförderung erweitert. Anspruch auf Verleihförderung haben Filme, die von der Kulturkommission (Kuko) gefördert wurden und nach Beendigung auf geschlossene Begeisterung stossen. 1999 hat die Kuko den Verleih von "Attention aux Chiens" von François Christophe Marzal unterstützt. Der Vorstoss der Kuko, Verleiher mittels Verleihvertrag schon auf der Drehbuchebeine einzubinden, hat sich in der Praxis als produktiv und gut realisierbar erwiesen. Die Fonds der Suissimage und der SSA sind zusammengelegt und die beiden Organisationen treten gemeinsam auf. Ab 2001 verleihen sie anlässlich vieler Schweizer Festivals gemeinsam Preise. 1999 konnten erfreulich viele Filme von der Kuko unterstützt werden, auch wenn die Kuko, man kann es nicht oft genug betonen, keine automatische Förderung anbietet. (Josy Meier)

### **24. Suisseculture und die Revision des Urheberrechtsgesetzes**

Im Berichtsjahr war Suisseculture mit der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden beschäftigt (siehe dazu Kapitel 25), verfasste eine Vernehmlassung zum Vorentwurf betreffend der Revision der Bundesverfassung über Medien und pressepolitische Massnahmen und organisierte das Werkstattgespräch mit der SRG SSR idée suisse (siehe dazu Kapitel 14). Zentral war für Suisseculture die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG). Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) beabsichtigt, sich bei der Teilrevision des URG nur auf die absolut notwendigen Anpassungen des OMPI-Abkommen zu beschränken. Anfangs Januar 2000 wird Suisseculture eine Aussprache mit dem IGE über den Stand der Dinge führen.

### **25. Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden**

#### **Solidaritätsfonds Suissimage**

Mit der Zusammenarbeit von Suissimage und SSA wurde im Berichtsjahr beim Rentensystem eine grundsätzliche Inkompatibilität festgestellt (Umlageverfahren bei Suissimage und Kapitaldeckungsverfahren bei der SSA), doch konnte zumindest die volle Besitzstandswahrung für die Doppelmitglieder beim Entscheid für eine der beiden Gesellschaften erreicht werden. Die Stiftung Solidaritätsfonds Suissimage wurde von Suissimage gegründet, um Filmschaffenden in Notlagen finanzielle Hilfe zu bieten und die Altersvorsorge ihrer Mitglieder zu verbessern. Mit punktuellen Unterstützungsleistungen kann der Solidaritätsfonds allen in der Filmbranche tätigen Personen helfen, die aus Gründen wie Alter, Krankheit, Unfall, Todesfall in eine Notlage geraten sind. Unterstützung können auch betroffene Angehörige erhalten. Eine Mitgliedschaft bei Suissimage ist nicht Voraussetzung für eine Unterstützung aus dem Fonds. Jährliche Renten gehen an Suissimage-Mitglieder über 62 Jahren. Die Renten werden nach dem steuerbaren Einkommen und den Urheberrechtsbezügen von Suissimage festgesetzt. Die Rentenberechtigten

werden vom Solidaritätsfonds jeweils angeschrieben und die notwendigen Angaben für die jährliche Rentenberechnung verlangt. Mitglieder, die eine IV-Rente beziehen, können sich auch vor 62 für eine Rente beim Solidaritätsfonds anmelden. Für Unterstützungsgesuche, aber auch für Merkblätter zu den Altersleistungen an Mitglieder oder das ausführliche Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds Suissimage kann man sich an die Verwaltung des Fonds bei der Geschäftsstelle Suissimage, Barbara Baumann oder Vreni Traber, wenden: Solidaritätsfonds Suissimage, Neuengasse 23, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 312 11 06, Fax +41 31 311 21 04, mail@suissimage.ch

### **Projekt Hilfsmöglichkeiten für Kulturschaffende**

1998 hatte das Bundesamt für Kultur (Christoph Reichenau) eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Hilfsmöglichkeiten für Kulturschaffende in der Schweiz abklären sollte. Dabei ging es einerseits um die Lage unterstützender kultureller Organisationen wie etwa die Elisabeth Forberg Stiftung und die Vor- und Fürsorgeeinrichtungen der diversen Verbände. Andererseits ging es um die individuelle Lage der Kulturschaffenden im Bereich der Für- und Vorsorge. Schliesslich wurden mögliche Massnahmen im Bereich der Nothilfe und im Bereich der langfristigen sozialen Absicherung aufgezeigt.

Zur Begleitung der Studie wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher nebst dem Bundesamt für Kultur folgende Organisationen vertreten sind: Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (P. Betts); Elisabeth Forberg Stiftung (M. Brunner); Suisseculture Contacte (M. Fabrin); Konservatorium für Musik (I. Milli); Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten (R. Weiss-Mariani); Verband der Theaterschaffenden (H. Läubli); Kulturbeauftragtenkonferenz der Kantone (P. Schmid); Pro Helvetia (B. Suthoff); Gruppe Olten (J. Kelter); Schweizerischer SchriftstellerInnen-Verband (P.A. Schmid); Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (J. Bischof).

Aktuell beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der langfristigen Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden. Dazu werden in allen Kultur- und Kunstsparten konkrete Daten zur sozialen Sicherheit (Vorsorge, Erwerbslosigkeit etc.) erhoben. Diese Daten bilden die Basis für ein Gespräch mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, mit dem Ziel, die ‚sozialen Lücken‘ für Kulturschaffende zu schliessen oder doch zumindest die Lücken zu verkleinern. Sozialfonds Suisseculture sociale und Informationsstelle

### **Suisseculture contact**

Aufgrund der BAK-Studie wurde im Sommer 1999 der Sozialfonds „Suisseculture sociale“ gegründet und mit Mitteln vom Bund versehen (1999 CHF 250'000.-; das BAK beabsichtigt für 2000 und 2001 mindestens den gleich hohen Betrag einzuspeisen). Die Vertragsparteien streben zudem an, auf Mitte des Jahres 2002 die bestehenden Hilfs- und Unterstützungskassen der kulturellen Organisationen möglichst weitgehend zu einem einzigen Sozialfonds oder einem Netzwerk zu vereinigen (Vertrag BAK und Suisseculture sociale). Der Sozialfonds „Suisseculture sociale“ bezweckt die Unterstützung professioneller Kulturschaffender in sozialen Notlagen, unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft der Betroffenen. Für eine Nothilfe kommen hierbei ausschliesslich Einzelpersonen in Frage. „Suisseculture sociale“ soll bestehende Einrichtungen ergänzen oder ersetzen. Dies bedeutet, dass Beiträge nur dann entrichtet werden können, wenn trotz entsprechenden Bemühungen keine anderen oder nur ungenügende

Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Informationen über die Gesuchstellung können schriftlich bei Suisseculture Sociale, Postfach, 8033 Zürich eingefordert werden oder bei Suisseculture Contact (Beratungsstelle für Kulturschaffende zu Fragen aus dem Sozialbereich), Tel. 01 368 15 88, Dienstag 13.30 – 16.30 Uhr.

**Elisabeth Forberg Stiftung**

Die Elisabeth Forberg Stiftung hat 1999 an 30 Kunstschaffende Nothilfebeiträge von insgesamt CHF 150'000.- ausbezahlt. Vermehrt sind komplexe Situationen an die Stiftung herangetragen worden, in denen nur mit grösseren Beiträgen wirksam geholfen werden konnte. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit anderen Nothilfeeinrichtungen bewährt. Die angebotene Rechtsberatung durch einen Vertrauensanwalt wurde verschiedentlich in Anspruch genommen. Im Jahr 2000 findet wie 1999 keine Ausschreibung für Werkaufenthalte statt, da ein eigenes Auslandatelier im Aufbau begriffen ist. (Marian Amstutz)

**Stiftung Film und Audiovision**

Der Verband ist auch in der Stiftung Film und Audiovision vertreten, welche für die Mitgliedorganisationen bzw. deren Mitglieder sowie deren Arbeitnehmer die berufliche Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität anbietet. Beitreten können alle, die in irgendwelcher Form im Bereich des freien Film- und Audiovisionsschaffen tätig sind. Vorsorgestiftung Film und Audiovision, Josefstrasse 106 / Postfach 2210, 8031 Zürich, Tel. 01 272 21 49, Fax 01 271 33 50, [ssfv@compuserve.com](mailto:ssfv@compuserve.com)

## Dritter Teil: Verbandsbetrieb

### 26. Rechtsberatung

#### Konsultationen

Als in der Filmbranche tätige Personen sind die Mitglieder des Verbandes fast unablässig mit verschiedensten Rechtsmaterien konfrontiert: Filmgesetz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, allgemeines Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht etc. Je nachdem sind unsere Mitglieder Selbständigerwerbende, gründen Produktionsfirmen und beschäftigen ArbeitnehmerInnen. Andere werden wiederum als RegisseurIn angestellt, nachdem sie das Drehbuch im Auftrag hergestellt haben. Der Varianten gibt es noch mehr. Unabhängig vom spezifischen Einzelfall werden jedoch berufliche Entscheidungen getroffen und fast täglich Handlungen vorgenommen, welche rechtlich relevant sind. Dem juristischen Laien fällt es bisweilen schwer, den Überblick zu behalten. Die Arbeit des Rechtskonsulenten spiegelt diesen Umstand wieder. Die Rechtsfragen, welche an ihn herangetragen werden, stellen denn auch ein eigentliches Panoptikum möglicher Problemstellungen dar. Trotzdem lassen sich Schwerpunkte erkennen. Diese zeigen denn auch, wie wichtig es ist, sich von Anfang an über seine geschriebenen oder gewohnheitsmässigen Rechte und Pflichten zu informieren und sich ihrer bewusst zu sein. Nur so lässt sich die eigene Position mit verhältnismässig geringem Aufwand sichern. Im nachhinein ist es vielfach zu spät. Im letzten Jahr musste mehrmals festgestellt werden, dass Regisseure, welche ein fremd verfasstes Treatment "entdeckten" und dieses in der Folge einem Produzenten schmackhaft machten, plötzlich und entgegen aller mündlichen Abmachungen ohne Regievertrag dastanden. Solcherlei Vorgehen gibt umso mehr zu Bedenken, als dass es vielfach die Regisseure waren, welche in den konkreten Fällen die Drehbuchfassungen gegenlasen, auch neue Ideen einbrachten und teilweise sogar für die Finanzierung des Projektes oder für die entsprechenden Kontakte gesorgt hatten. Bedauerlicherweise kann nachträglich - wenn überhaupt - fast nur noch finanzielle Abhilfe geschaffen werden. Diese Probleme liessen sich jedoch vermeiden, wenn das mit den Produzenten Besprochene möglichst bald zu Papier gebracht wird. Eine andere Möglichkeit besteht sodann darin, sich die Verfilmungsrechte von den AutorInnen vorsorglich abtreten zu lassen.

Steht der Abschluss eines Drehbuch- oder Regievertrages zur Diskussion, so hängt der konkrete Inhalt bezüglich Honorar oder Beteiligung von verschiedenen Komponenten ab (Renommée, Verhandlungsgeschick, Budgethöhe usw.). Vielfach stellt sich die Frage, ob man sich bei einer Unterzeichnung des Angebotes nicht unter Wert verkauft. Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht immer einfach. Zwar besitzen wir in der Schweiz und im Unterschied zu Deutschland noch keinen Honorarspiegel, der diesbezüglich grössere Transparenz schaffen würde; ein Manko, welches im Jahr 2000 mittels einer Umfrage bei den Mitgliedern behoben werden wird. Seit jeher kann man aber beim Verband verbindliche Auskünfte erhalten, ob ein Angebot annehmbar ist oder nicht. So ist beispielsweise eine 5%-Beteiligung am Nettoertrag - umso mehr, wenn man selbst das Drehbuch geschrieben hat - indiskutabel. Eine Rückfrage empfiehlt sich daher auf jeden Fall. Dies gilt nicht weniger in Zusammenhang mit den restlichen Vertragsbestimmungen. So werden die Musterverträge der Suissimage nämlich auf teilweise sehr subtile Art und Weise abgeändert, ohne dass man sich auf den ersten Blick allfälliger Auswirkungen richtig bewusst

wird. Plötzlich werden Prämien oder Preise nicht mehr als solche, sondern als normaler Auswertungserlös betrachtet. Zu wessen Ungunsten dies geschieht, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Umgekehrt gilt es auch darauf hinzuweisen, dass die Musterverträge bei Vorliegen besonderer Umstände angepasst werden müssen. Dies soll jedoch dergestalt geschehen, dass man sich seiner Rechte nicht entledigt, sondern sie vielmehr vertraglich absichert.

Bei Anfragen bezüglich Pacte-Koproduktionsverträgen mit der SRG SSR ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass diese in jedem Fall nicht tel quel unterzeichnet werden dürfen. Es ist unabdingbar, Abweichungen von den Allgemeinen Vertragsbedingungen zu vereinbaren. Beim Fernsehko-produktionsvertrag sind es immer wieder die gleichen Problempunkte, die der Änderung bedürfen: Kürzungen durch die SRG SSR; Zeitraum der Rechteeinräumung; Senderechte 3sat, TV5, arte; Erwerb der Rechte an Video-On-Demand, Near-Video-On-Demand und On-line-Uebertragungen. Beim Filmkoproduktionsvertrag sind es die Kürzungen und die Rechte an Video-On-Demand, Near-Video-On-Demand und On-line-Uebertragungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Mitglieder von der Möglichkeit der Rechtsberatung Gebrauch machen. In Anbetracht der Mitgliederzahl ist es jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass es immer noch keiner Selbstverständlichkeit zu entsprechen scheint, Verträge vor deren Unterzeichnung begutachten zu lassen oder bei sonstigen rechtlichen Zweifeln die Rechtsberatung des Verbands oder von Suissimage/SSA zu kontaktieren. Im eigenen Interesse wäre dies aber sicherlich angezeigt. Um die notwendige Sensibilisierung der Mitglieder für Rechtsfragen zu heben, ist daher vorgesehen, einen Leitfaden zu verfassen und an die Mitglieder abzugeben.

### **Kostengutsprache aus dem Rechtsschutz- und Prozessfonds**

Neben der kostenlosen Rechtsberatung und der weiterführenden Rechtshilfe spricht der Verband im Hinblick auf einen Prozess auch Kostengutsprachen. Diese Kostengutsprache ist für den notwendigen Beizug eines Juristen und die allenfalls anfallenden Verfahrenskosten gedacht. Voraussetzung ist jedoch, dass der Fall im allgemeinen Interesse der Verbandsmitglieder ist und im Zusammenhang mit deren filmischen Schaffen steht. Bei einer Verkehrsregelübertretung wäre diese Voraussetzung beispielsweise nicht erfüllt. In zeitlicher Hinsicht ist ein Gesuch vor Inanspruchnahme eines Juristen zu stellen (in Ausnahmefällen spätestens sofort nach Inanspruchnahme). Für bereits erbrachte Dienste wird grundsätzlich keine Kostengutsprache mehr erteilt. In diesem Jahr sind bei drei entsprechenden Gesuchen eines gutgeheissen (Fr. 2'000.00), eines abgewiesen und eines sistiert worden.

Rechtsschutz- und Prozessfonds: Pro Mandat CHF 2'000.-; durchschnittlich bis zu CHF 4'000.- pro Jahr. Gesuche sind an den Vorstand zu richten.

### **27. Dienstleistungen für Mitglieder**

- Interessensvertretung der Verbandsmitglieder in allen filmpolitischen Belangen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying
- Grundlagenarbeit 1999: Unterstützung der Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Filmbranche, welche von Zürich für den Film initiiert wurde; Unterstützung des Leitfadens zu Vertrags- und Sozialversicherungsfragen für Freischaffende in Film und Theater der Vereinigten Theaterschaffenden in der Schweiz; Übersetzung des Fazit vom

Zwischenbericht zur Wirkungsanalyse von Succès Cinéma in die französische Sprache u.a.m.

- Unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtsschutz- und Prozessfonds (siehe Kapitel 26)
- Soziale Sicherheit: Gemeinsame Vorsorgestiftung der Filmbranche Film und Audiovision, Solidaritätsfonds Suissimage; Verein TIS (Taggeldversicherung); Suisseculture contacte und Sociale (siehe Kapitel 25)
- Verbandsführung und Organisation: Generalversammlung, Vorstand, Beisitzende/Kommissionen, Betrieb, Personal, Finanzen, Planung und Controlling
- Vernetzung und Koordination: Filmzentrum, Cinésuisse, Bundesamt für Kultur u.a.m (siehe Kapitel 3)
- Auskunft, Beratung und regelmässige Informationen (Mitgliederinfo und Cinébulletin), Mitgliederverzeichnis, Tätigkeitsbericht, Internet
- Organisation, Durchführung und Co-Produktion von Tagungen, Veranstaltungen und Projekten wie etwa 1999: Rencontre (inhaltliche, künstlerische und produktionstechnische Auseinandersetzung über die Filme der Mitglieder), Projekt Voisin/Voisine in Paris, 2. Fest der Künste in der Schweiz (siehe Kapitel 21), Unterstützung des filmischen Begleitprogramms im Kino Xenix im Rahmen des 10 jährigen Jubiläums des Seminars für Filmwissenschaften der Uni Zürich (Tagung Film und Kino in der Schweiz), Mitarbeit am Filmfest Zürich (eigenes Video, Barbetrieb ‚Director’s Club‘, siehe dazu Kapitel 22), Werkstattgespräch Suisseculture und SRG SSR, Focal-Kurse, Cinésuisse-Veranstaltungen sowie Projekte zur automatischen Filmförderung und zu den neuen Fördermodellen
- Veröffentlichung und laufende Aktualisierung (sofern Daten geliefert werden) der Filmografie sowie Biografie auf der Homepage
- Abonnement Cinébulletin (reguläres Abo 55.- pro Jahr / 12 Ausgaben)
- Eintritt bei Schweizer Filmfestivals (Akkreditierung wird vom Verband übernommen, Locarno z.B. 35.- pro Person)
- Teilnahme an Ausschreibungen und Weiterbildungen (Kiwanis, 2. Fest der Künste, Festivals)
- Ermässigung bei Filmlabors bei Vorweisung des Mitgliederausweises
- Kinopassepartout (via Procinéma zu beziehen)

### **Rencontre vom 4./5. Dezember 1999 im Cinéma Sputnik in Genf**

Vor einiger Zeit regte Alexander J. Seiler an, die Reflexion und Diskussion über das ‚Filmemachen‘ wieder zu beleben. Im Verband wird sehr viel über Filmpolitik gesprochen, seltener jedoch ist die konkrete Auseinandersetzung mit den Filmen der Verbandsmitglieder und deren Alltagsarbeit als FilmregisseurInnen und DrehbuchautorInnen das Gesprächsthema. Romed Wyder griff diese Idee auf und entwickelte zusammen mit Stefan Haupt das Konzept ‚Rencontre‘. Die Grundidee dabei war, regelmässige Begegnungsmöglichkeiten ins Leben zu rufen, bei welchen die inhaltliche Auseinandersetzung mit Filmen von anwesenden Verbandsmitgliedern im Vordergrund steht. Schliesslich stand das Programm eines ersten Treffens fest: Während zwei Tagen sollten 5 lange neue Schweizer Filme 3 Dokumentarfilme (Darf ich mal schreien; Brain Concert; Closed Country) und 2 Spielfilm (Pas de café, pas de télé,

pas de sex; Grosse Gefühle) gezeigt und dann mit den entsprechenden AutorInnen diskutiert werden (moderiert wurde der Anlass von Roland Cosanday, Übersetzung Patrick Maday). Das Rencontre wurde ein voller Erfolg. Die TeilnehmerInnen diskutierten engagiert und ehrlich. Immer wieder wurden Antworten auf folgende Fragen gesucht: Mit welcher Haltung gehst du an ein Projekt, wie trittst du den Menschen gegenüber? Darf einfach "neutral" beobachtet werden, oder bedeutet Autorenschaft die Suche nach weiteren Ebenen? Ethos und Authentizität des Dokumentarfilms: Wann beginnt die Geschichtsfälschung? Welchen Quellenwert müssen Dokumentarfilme aufweisen? Was braucht es, damit die ZuschauerInnen auf eine Reise mitgenommen werden? Mit dem Versuch, neue Formen und Wege der Darstellung zu finden, geht auch die Gefahr einher, an den eigenen Ansprüchen zu scheitern – wie gehst du mit solchen Situation um? Wie stark soll und muss ein Film strukturiert sein? Weitere Themen waren die Dramaturgie, die Zeichnung der Figuren, die Entscheidung für oder gegen die Verwendung der Handkamera, der Umgang mit der Filmkritik und die Wahl des Titels. Das nächste Rencontre ist in Planung.

### **28. Finanzen**

1999 hat der Verband aus dem Kredit zur Unterstützung von kulturellen Organisationen des Bundesamts für Kultur Subventionen von CHF 140'000.- erhalten. Dank der guten Zahlungsmoral der Mitglieder waren die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen höher als budgetiert, nämlich knapp CHF 62'000.-. Ausserdem hat der Verband von Swissperform einen Betrag von CHF 18'000.- sowie von Suissimage CHF 79'000.- erhalten. Trotz der guten Ertragslage waren wir auf die 1998 gemachten Rückstellungen angewiesen, da mit der Erweiterung des Verbandsbetriebes um eine 30%-Stelle (Rechtskonsulent), der kompletten Neueinrichtung des Arbeitsplatzes für die Geschäftsführung, der Anschaffung eines leistungsstarken Computers für das Sekretariat und den vielfältigen Aktionen und Dienstleistungen für die Mitglieder auch massiv höhere Kosten entstanden sind. Zudem sind die Kosten für Übersetzungen stark angestiegen. Deutlich zeigt sich somit, dass nicht nur das Aufgaben-volumen Jahr für Jahr steigt, sondern auch der Finanzierungsbedarf. Für 1999 kann der Verband das Defizit durch Rückstellungen decken, was jedoch längerfristig keine Lösung sein wird. Aufgrund dieser Entwicklung wurden die Verwaltung, aber auch die Dienstleistungen des Verbandes analysiert. Der Vorstand ist sich einig, dass die Verwaltungskosten so tief als möglich gehalten werden müssen und die Mehrzahl der Gelder direkt oder indirekt den Mitgliedern zugute kommen muss. Um eine diesbezügliche Kostentransparenz zu erhalten, wurde auf das Jahr 2000 der Kontenplan umgestellt und in Leistungen gegliedert. Mit diesem neuen Raster sollte es möglich sein, die Lohnkosten und allgemeinen Aufwendungen den einzelnen Produktgruppen zuzuweisen. Ziel ist eine Vollkostenrechnung, welche grösstmögliche Transparenz für die Mitglieder, aber auch für die Subventionsgeberin, den Bund, garantiert.

### **29. Tätigkeitsprogramm 2000 – Wichtige Ziele für die Zukunft**

#### **Allgemein und längerfristig**

- Stützung und Förderung des künstlerisch wertvollen Filmschaffens in der Schweiz und Weiterentwicklung der Filmkultur (siehe auch Statuten)
- Erhöhung des Filmkredits

- Schutz der Urheberpersönlichkeitsrechte der Filmschaffenden auf nationaler und internationaler Ebene
- Auseinandersetzung über die künstlerische Identität, Diskussion der Fragen zu Form und Inhalt (Formsprache und Handschriften)
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying für den Schweizer Film
- Konstruktive Zusammenarbeit der Filmbranche
- Bessere Unterstützung für in Not geratene KünstlerInnen
- Verhältnis Fernsehfilm und Kinofilm (im Kontext des Pacte de l'audiovisuel)
- Wiedereintritt der Schweiz ins Media-Programm der Europäischen Union

**Konkret im laufenden Jahr**

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der bisherigen Aufnahmeregelung und zur Analyse der Mitgliederstruktur sowie zur Ausarbeitung von Vorschlägen zum Thema Mitgliederstatus (Neumitglieder, Nachwuchs, Aktiv/Passivmitglied, Ehrenmitgliedschaft) und Mitgliederbeiträge
- Ökonomie der FilmemacherInnen: Wie sieht die Ökonomie von FilmemacherInnen aus? Wie überleben FilmemacherInnen? Selber produzieren: ja oder nein? Stichworte sind: Kontinuität, reale ökonomische Situation der Filmschaffenden, Lebenshaltungs- und Infrastrukturkosten sowie soziale Absicherung, Honorarspiegel; Ziel ist es, dieses Thema in der Filmpolitik zu etablieren.
- Senderechtsentschädigungen (siehe Kapitel 23)
- Filmgesetz und Quantensprung (Erhöhung Filmkredit)
- Weiterentwicklung der selektive Filmförderung und Succès Cinéma
- Stärkung der DrehbuchautorInnen sowie Klärung der Schnittstellen und engere Zusammenarbeit mit der Gruppe Olten und dem Schweizerischen SchriftstellerInnen-Verband
- Vertiefung des Kontaktes unter den Mitgliedern, Austausch zwischen den Generationen und den Sprachregionen; Weiterführung der Rencontre (siehe Kapitel 27)
- 2. Fest der Künste – Zusammenarbeit und Kooperation mit allen Kultursparten
- WTO, Verteidigung der ‚diversité culturelle‘ und der Kampf gegen die Liberalisierungsgelüste im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen (siehe Kapitel 19)
- Fernsehfilm SF DRS 2000 sowie generell Weiterentwicklung des Pacte de l'audiovisuel in allen Sparten und Sprachregionen
- Verleihförderung
- Diverse Projekte und Veranstaltungen (öffentlich und verbandsintern)
- Leitfaden für juristische Fragen
- Klärung Auftrag und Mitgliedschaft von Suisseculture sociale
- Weiterentwicklung der Mitgliederdienstleistungen und Verbandsorganisation

Impressum:

Redaktion: Iris Bischof und Stefan Haupt (Schlussredaktion)

## **ARF/FDS: Jahresbericht 1999 / Ausblick 2000**

Texte: Jon Peider Arquint, Jris Bischof, Hercli Bundi, Kaspar Kasics, François Kohler, Christian Iseli, Josy Meier, Tula Roy, Yves Yersin

Mitarbeit: Marian Amstutz, Gabrielle Baur, Danielle Giuliani, Dieter Gränicher, Véronique Goël, Mathias Knauer, Lutz Konermann, Dieter Meier, Bruno Moll, Georg Radanowiz, Christoph Schaub, Micha Schiwow, Hans-Ulrich Schlumpf, Tania Stöcklin

Gestaltung: Barbara Thommen (Zürich)

Bilder: Susi Bodmer (Zürich)

Auflage: 500 Exemplare

Zürich, im April 2000